

JAHRESBERICHT

1. Januar bis 31. Dezember 2008

In Bewegung für die Aargauer Unternehmen





Aargauische Industrie- und
Handelskammer

JAHRESBERICHT 2008

Entfelderstrasse 11
Postfach
5001 Aarau

Telefon 062 837 18 18
Telefax 062 837 18 19

info@aihk.ch
info@ahv-aihk.ch

www.aihk.ch
www.ahv-aihk.ch

Vorwort

2008 ist die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Aargau insgesamt (noch) positiv verlaufen. Die aargauischen Unternehmen dürfen mehrheitlich auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken. Für 2009 rechnen die Unternehmen dagegen durchwegs mit einer Belastung des Umsatzes und des Gewinns, was sich mit Verzögerung auch auf den Arbeitsmarkt auswirken wird. Im Rahmen unserer Umfrage zu Beginn dieses Jahres meldete aber immer noch jeder fünfte Betrieb, es sei schwierig, genügend qualifizierte Fachkräfte zu finden.

Die kantonale Politik ist im Berichtsjahr durch die Regierungsratswahlen sowie die Auseinandersetzungen zum Bildungskleeblatt und zur Ausrichtung der Wirtschaftspolitik geprägt worden. Die Mehrzahl der wirtschaftsrelevanten Abstimmungen ist im Sinne unserer Parolen ausgegangen. Sowohl die Unternehmenssteuerreform II (Bund) als auch die vorzeitige Inkraftsetzung der letzten Etappe der Steuergesetzrevision (Kanton) wurden gutgeheissen.

Die absehbare schwierigere Wirtschaftslage und deren Auswirkungen auf die AIHK analysierten wir zu Beginn des Berichtsjahres und bereiteten uns rechtzeitig darauf vor. Das Jahr 2008 verlief aber insgesamt noch erfreulich, die Zahl der ausgestellten Ursprungsbeglaubigungen stieg um 2,5 Prozent, jene der Carnets ATA um 3,3 Prozent. Erfreulicherweise konnten wir die Zahl unserer Mitgliedunternehmen um 3 Prozent steigern. Das ermöglicht eine Senkung des Mitgliederbeitragssatzes auf 2009. Das grosse AIHK-Netzwerk, das beharrliche politische Engagement für die Optimierung der Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln und das gut ausgebaute Dienstleistungsangebot machen eine AIHK-Mitgliedschaft interessant. Um unseren Mitgliedunternehmen den Umgang mit der neuen Familienzulagenordnung des Bundes zu erleichtern, gründeten wir eine eigene Familienausgleichskasse, die in zehn Kantonen tätig ist.

Der vorliegende Bericht informiert Mitgliedfirmen und Öffentlichkeit über das Wirken der AIHK im Jahr 2008. Wir danken den Mitgliedunternehmen für ihre Unterstützung und für die gute Zusammenarbeit, die wir bei vielen Gelegenheiten pflegen dürfen.

Aargauische Industrie- und Handelskammer



Daniel Knecht
Präsident



Peter Lüscher
Geschäftsleiter

Aarau, im März 2009

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		3
1	Wirtschaftsjahr	7
1.1	Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen	7
1.2	Entwicklung der Schweizer Wirtschaft 2008 und Aussichten für 2009	9
1.3	Wirtschaftslage 2008 im Kanton Aargau und Erwartungen für 2009	12
	Einlageblatt Wirtschaftsumfrage	
2	Kantonale Politik	21
2.1	Volksabstimmungen und Wahlen	21
2.2	Einführungsgesetz zum Ausländerrecht	22
2.3	Bildungskleeblatt und Bildungsraum Nordwestschweiz	23
2.4	Beteiligung des Kantons am Zentrum für Demokratie Aarau	28
2.5	Gemeindereform Aargau	29
2.6	Einführung einer Grundentschädigung für Grossräte	30
2.7	Revision der Kantonsverfassung und des Gerichtsorganisationsgesetzes	31
2.8	Vorzeitige Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision 2006	33
2.9	Informatisiertes Grundbuch des Kantons Aargau	33
2.10	Eigentümerstrategien zu den Beteiligungen des Kantons Aargau	34
2.11	Totalrevision des Normalarbeitsvertrages für Hauspersonal	36
2.12	Familienzulagen	37
2.13	Standortförderungsgesetz	38
2.14	Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht	40
2.15	Richtplananpassungen für Verkehrsinfrastrukturen	41
3	Eidgenössische Politik	43
3.1	Volksabstimmungen	43
3.2	Anreize für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich	44
3.3	Gesetzgebungsprojekt «Swissness»	45
3.4	Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes	46
3.5	Nationales Programm Tabak 2008–2012	48
3.6	Änderung des Obligationenrechts (Miete)	49
3.7	Revision des Finanzhaushaltsgesetzes	50
3.8	Totalrevision des Postgesetzes und des Postorganisationsgesetzes	51
3.9	Verordnung zum Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung	53

3.10	Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz	54
3.11	Präventionsgesetz und Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung	55
3.12	Änderung des Konkursprivilegs für Arbeitnehmerforderungen	56
4	Beziehungen zur EU	57
5	Aussenbeziehungen	58
5.1	Organisationen	58
5.2	Medien und Öffentlichkeit	58
6	Dienstleistungen	59
6.1	Veranstaltungen	59
6.2	Export	60
6.3	FITT – Forschung Innovation Technologietransfer	62
6.4	AHV-Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse und Arbeitslosenkasse	64
6.5	Weitere Dienstleistungen	65
7	Vereinsangelegenheiten	66
7.1	Mitgliederbestand	66
7.2	Generalversammlung	66
7.3	Vorstand	66
7.4	Revisionsstelle	68
7.5	Regionalgruppen/Personalchefkonferenzen	68
7.6	Geschäftsstelle	68
7.7	Stiftungen Technik und Wirtschaft	69
7.8	Paritätische Kommission für Angestelltenfragen	70
8	Organe der Aargauischen Industrie- und Handelskammer	71
9	Aargauische Wirtschaftszahlen	76

1 Wirtschaftsjahr

1.1 Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1.1 Überblick

Der weltwirtschaftliche Konjunkturabschwung hat sich seit September 2008 im Zuge der verschärften internationalen Finanzkrise stark beschleunigt. Ende des letzten Jahres befanden sich die USA, die meisten EU-Länder sowie Japan in oder am Rande einer Rezession. Die rückläufige Wirtschaftsentwicklung dürfte noch einige weitere Quartale anhalten.

Vorsichtige Prognosen gehen davon aus, dass sich im Verlauf des Jahres 2009 die stützenden Einflüsse der weltweit expansiven Geld- und Fiskalpolitik und der gesunkenen Rohstoffpreise nach und nach bemerkbar machen und – unter der Voraussetzung einer Stabilisierung an den Finanzmärkten – allmählich eine Konjunkturwende einleiten. Weil die Auswirkungen der Finanzkrise für die Realwirtschaft aber noch länger zu spüren sein werden, könnte die Besserung der Weltkonjunktur in einer ersten Phase noch verhalten ausfallen.

1.1.2. USA: Heftige Auswirkungen der Kredit- und Hypothekemarktkrise

Die US-Wirtschaft wird bereits seit längerem von den Folgen der geplatzten Immobilienblase belastet. Im ersten Halbjahr 2008 wurde die Konjunkturschwäche zwar vorübergehend durch fiskalische Impulse (Steuersenkungen) überlagert. Deren konjunkturelle Wirkung war jedoch zeitlich eng begrenzt. Immer deutlicher zeigen sich nun Schwächeanzeichen beim privaten Konsum, welcher in den letzten Jahren das Wirtschaftswachstum in hohem Masse gestützt hatte. Das BIP dürfte 2008 mit 1,3 Prozent nur schwach zugenommen haben.

Der Kollaps des Häusermarktes in den USA und die damit verbundenen Wertpapierverluste waren ein wesentlicher Auslöser für die internationale Finanzkrise. Eine Stabilisierung am US-Immobilienmarkt wird als wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Beruhigung an den Finanzmärkten erachtet. Hierfür gibt es derzeit aber noch keine Anzeichen. Insgesamt rechnen die Experten für die US-Wirtschaft mit einem Rückgang des BIP von 1,2 Prozent für das Jahr 2009.

Vor allem die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Monaten katastrophal entwickelt. Angesichts der schlechten Konjunkturaussichten dürfte sich die Arbeitsmarktverschlechterung weiter fortsetzen.

1.1.3 Europa: Abschwung ohne geographische Grenzen

Der Euroraum rutschte 2008 erstmals in seiner Geschichte in eine Rezession ab: das BIP sank zwei Quartale hintereinander. Die Wirtschaft schrumpfte im zweiten und dritten Quartal 2008. Auch im letzten Jahresviertel dürfte ein BIP-Rückgang verzeichnet worden sein. Das BIP im Euroraum hat 2008 nach den Schätzungen des statistischen Amtes der europäischen Gemeinschaft (Eurostat) insgesamt um 0,8 Prozent zugenommen, dies dank dem starken ersten Quartal. Die bis zum Frühjahr 2008 noch relativ robusten Volkswirtschaften der EU sind unterdessen voll in den Abwärtssog geraten. Besonders ausgeprägt ist der Konjunktureenbruch in jenen Ländern, die ebenfalls von einer Immobilienkrise betroffen sind. Dies gilt in erster Linie für Grossbritannien, Spanien sowie Irland. Aber auch Deutschland, Frankreich oder Österreich konnten sich der allgemeinen konjunkturellen Abwärtsdynamik nicht entziehen. Zum einen ist die Exportwirtschaft auf breiter Front unter Druck geraten, zum andern wurde die Binnenkonjunktur durch die stark gestiegenen Rohstoffpreise im ersten Halbjahr 2008 belastet; dieser letztere Effekt dürfte immerhin dank der Wende bei den Rohstoffpreisen wieder nachlassen.

Die Experten gehen für das Jahr 2009 von einem Rückgang des BIP im gemeinsamen Euro-Raum um 1 bis 2 Prozent aus. Sie rechnen aber für den Euro-Raum mit einer wirtschaftlichen Erholung zum Jahresende 2009. So dürften der Staatskonsum und die Konjunkturpakete der Regierungen stützend wirken. Zudem begünstigt der weiter nachlassende Inflationsdruck den privaten Konsum.

Insgesamt stieg die Arbeitslosenquote im Euro-Raum von ihrem Tiefstand zu Beginn des Jahres 2008 im Jahresverlauf wieder leicht an. Im Verlauf der nächsten Monate wird die Rezession in allen europäischen Ländern eine deutliche Verschlechterung des Arbeitsmarktbildes bringen.

1.1.4 Konjunktur in Deutschland lahmt

Die rasch voranschreitende Abkühlung der Weltkonjunktur sowie die von immer grösserer Vorsicht und Zurückhaltung geprägte Grundstimmung, haben die deutsche Wirtschaft nach der Jahresmitte 2008 zunehmend belastet. Besonders hart war hiervon das Verarbeitende Gewerbe betroffen, das wegen der teilweise recht kräftigen zyklischen Abschwächung auf wichtigen Absatzmärkten auf neue Impulse verzichten musste. Unter diesem Eindruck unterzogen die Unternehmen ihre Investitions- und Beschäftigungsplanungen ersten Revisionen. Die empfindliche Nachfrageabschwächung im Auslandsgeschäft liess die exportorientierte Wirtschaft, die in den vergangenen Jahren infolge des weltweiten Aufschwungs besonders kräftig expandiert hatte, vorsichtiger agieren.

Die konjunkturellen Aussichten für die deutsche Wirtschaft haben sich nach der abermaligen Verschärfung der Finanzkrise im Herbst markant verschlechtert. Im Winterhalbjahr 2008/2009 ist mit einem erheblichen Rückgang der realwirtschaftlichen Aktivität in Deutschland zu rechnen. Allerdings sind auch im weiteren Verlauf des Jahres 2009 die Belastungsfaktoren als dominant einzuschätzen. Erst im Zuge der erwarteten Belebung der Weltwirtschaft im Jahr 2010, dürfte die deutsche Wirtschaft wieder an Schwung gewinnen.

Trotz der deutlichen konjunkturellen Abkühlung hat die insgesamt positive Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt lange angehalten. Wie die Daten für den Dezember 2008 zeigen, macht sich die Wirtschaftskrise nun aber auch auf dem Arbeitsmarkt zunehmend bemerkbar. Für 2009 ist auch in Deutschland von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auszugehen.

1.2 Entwicklung der Schweizer Wirtschaft 2008 und Aussichten für 2009

1.2.1 Schweizer Konjunkturmotor stottert im Jahresverlauf 2008 immer stärker

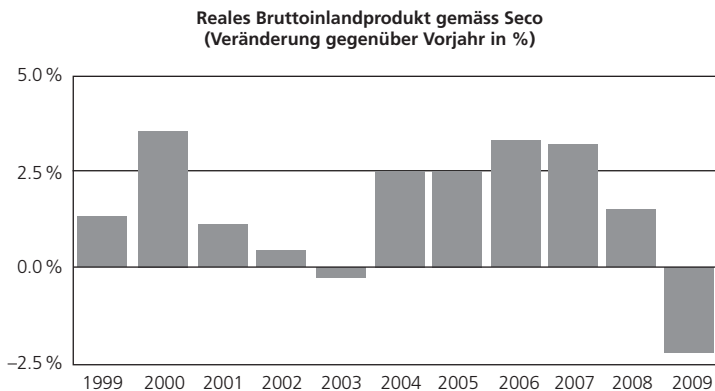
Die seit über einem Jahr schwelende Finanzkrise hat im Spätherbst 2008 die Schweizer Realwirtschaft erfasst. Diese hatte sich noch bis Ende Oktober deutlich besser gehalten als die der meisten Industrieländer. Seitdem kann sich die Schweizer Wirtschaft dem signifikanten globalen Abwärtstrend nicht mehr entziehen. Nachdem die Schweizer Wirtschaft bis Ende 2007 kräftig gewachsen war, hat die Konjunktur 2008 vor dem Hintergrund der internationalen Konjunkturabkühlung sowie der Finanzmarktkrise merklich an Schwung verloren. Im Gesamtjahr 2008 nahm das BIP nach Angaben des Seco um 1,6 Prozent zu.

Die konjunkturelle Verlangsamung war in erster Linie auf den Wegfall der in den letzten Jahren stark positiven Impulse aus dem Aussenhandel zurückzuführen. Nach Angaben der Oberzolldirektion war insbesondere das vierte Quartal 2008 deutlich negativ. Insgesamt nahmen die Ausfuhren 2008 um 4,6 Prozent zu (2007: 11,3 Prozent). Von diesem Trend wurden zunehmend auch die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen erfasst. Deren Wachstum war 2008 leicht rückläufig. Hingegen hat der private Konsum vor dem Hintergrund der noch guten Arbeitsmarktlage die Konjunktur gestützt. Er verzeichnete im letzten Jahr ein Wachstum von 1,7 Prozent.

Die Arbeitslosenquote betrug 2008 im Jahresdurchschnitt 2,6 Prozent. Erfahrungsgemäss schlägt ein Konjunkturumschwung mit einer

gewissen Verzögerung auf den Arbeitsmarkt durch. Ausgehend von der Stagnation des BIP im dritten Quartal ist erst in der ersten Jahreshälfte 2009 mit deutlich negativen Auswirkungen auf die Beschäftigungsentwicklung zu rechnen.

Nach elf Monaten mit Teuerungsraten über der Grenze von 2 Prozent, ausgelöst durch die kräftig gestiegenen Erdölpreise, fiel die Teuerung im November 2008 erstmals wieder deutlich unter diese Marke. Die Teuerung betrug im Jahresdurchschnitt 2,4 Prozent. Die Grenze von 2 Prozent ist deshalb erwähnenswert, da sie allgemein als Signal für Preisstabilität bezeichnet wird.



1.2.2 Schrumpfende Schweizer Wirtschaft 2009

Die wenig optimistischen internationalen Konjunkturprognosen für 2009 und die verschärfte Finanzkrise werden die Schweizer Wirtschaft in den nächsten Quartalen zweifellos stark betreffen. Auch im Fall einer leichten Erholung ab dem zweiten Halbjahr 2009 dürfte die Schweizer Wirtschaft im Jahresdurchschnitt 2009 eine Schrumpfung des realen BIP von 0,5 bis 2,2 Prozent erleiden. Das Tempo der Erholung dürfte neben dem nur bescheidenen internationalen Wachstum dadurch gebremst werden, dass die erst verzögert vom Abschwung erfasste Inlandkonjunktur noch in der Verlangsamungsphase sein wird – dies gilt insbesondere für die konsumnahen Wirtschaftssektoren.

In den kommenden Quartalen werden die negativen Impulse vor allem von den Exporten und den Unternehmensinvestitionen ausgehen. Bei der Exportentwicklung haben sich im Verlauf des Jahres 2008 bereits starke Bremsspuren gezeigt. Für das laufende Jahr ist daher mit einer deutlichen Abnahme der Exporte von Waren und Dienstleistungen zu rechnen; diese dürften um 3 bis 8 Prozent schrumpfen.

Die Prognosen für die Ausrüstungsinvestitionen für 2009 wurden gegenüber den Herbstprognosen von den Experten markant nach unten revidiert (von Nullwachstum auf eine starke Abnahme von 6 bis 12 Prozent). Bereits im Jahresverlauf 2008 hat sich die Auslastung der industriellen Kapazitäten spürbar verringert und so den Bedarf für Erweiterungen und neue Investitionen geschmälert. Zudem dürften die gedämpften Nachfrage-Erwartungen bei den Unternehmen zu einer ausgeprägten Zurückhaltung bei der Investitionstätigkeit führen.

Die Aussichten im Baugewerbe für 2009 haben sich in den vergangenen Monaten zumindest nicht weiter markant verschlechtert. Insbesondere der Wohnungsbau könnte im kommenden Jahr wieder für positive Impulse sorgen. So wurden im 3. Quartal 2008 beispielsweise rund 17 Prozent mehr Baubewilligungen für Wohnungen erteilt als noch in derselben Vorjahresperiode. Die Auftragsbestände vieler Unternehmen sind nach wie vor hoch, und auch die neusten Zahlen zu den neu eingegangenen Aufträgen, lassen sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau einen bestenfalls schwachen Optimismus zu. Darüber hinaus dürfte sich die Teuerung im Baugewerbe aufgrund der stark rückläufigen Rohstoffpreise zurückbilden und zusammen mit den tiefen Hypothekarsätzen, die Nachfrage nach Wohneigentum zusätzlich anregen. Die Experten sind sich aber über die Entwicklung in der Bauwirtschaft nicht einig. Die Prognosen für die Bauinvestitionen schwanken zwischen einem leichten Plus von 0,3 bis zu einem Rückgang um 1,9 Prozent.

Die derzeitige Hauptstütze der Konjunktur bildet die private Konsumnachfrage, wenn auch mit nachlassender Tragkraft. Sie wird in den nächsten Quartalen weiterhin positive Wachstumsbeiträge liefern und dürfte so einen stärkeren Rückgang des BIP verhindern. Die Entwicklung der Indikatoren für den privaten Konsum (Detailhandelsumsätze und -umfragen, Neuzulassungen von Personenzweirädern, Konsumentenstimmung und andere Haushaltsbefragungen) deutet zwar auf eine weitere Verlangsamung, nicht jedoch auf einen bevorstehenden Einbruch hin. Zunehmend wird allerdings die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage die Konsumententwicklung belasten. Im Jahresdurchschnitt 2009 ist mit einem verlangsamten Konsumwachstum von 0,1 bis 0,9 Prozent zu rechnen.

Der Konjunkturrückgang dürfte sich mit Verzögerung in einer deutlichen Verschlechterung der Arbeitsmarktlage im Verlauf dieses Jahres niederschlagen. Die Arbeitslosenquote dürfte 2009 auf 3 bis 4 Prozent ansteigen. Die Teuerung wird 2009 im Jahresdurchschnitt $-0,2$ bis $0,7$ Prozent betragen. Für die nächsten Monate kann, sofern sich die Erdölpreise nicht wieder massiv erhöhen, weiterhin mit nachlassendem Teuerungsdruck gerechnet werden.

1.2.3 Grosse Prognoserisiken

Entscheidend für die Tiefe und die Dauer der Rezession sowie das Einsetzen der Konjunkturerholung in der Schweiz ist das weltwirtschaftliche Konjunkturmilieu. Diesbezüglich sind die Unsicherheiten einerseits wegen des aussergewöhnlichen Zusammenspiels eines weltweit synchronen Konjunkturabschwungs und andererseits wegen der Strukturanpassungen an den Finanzmärkten (Entschuldungsprozess) aussergewöhnlich gross. Im ungünstigen Fall einer weiteren Abwärts spirale zwischen Finanz- und Realwirtschaft und eines auch noch 2010 anhaltenden Konjunkturrückgangs in den USA und in der EU würde sich die Rezession auch in der Schweiz weiter verschärfen und verlängern. Angesichts der weltweiten stark expansiven Impulse seitens der Wirtschaftspolitik sowie der bereits stattgefundenen Bereinigungen an den Finanzmärkten werden die Chancen für eine Eindämmung und allmähliche Überwindung der weltwirtschaftlichen Rezession jedoch grundsätzlich als gut beurteilt.

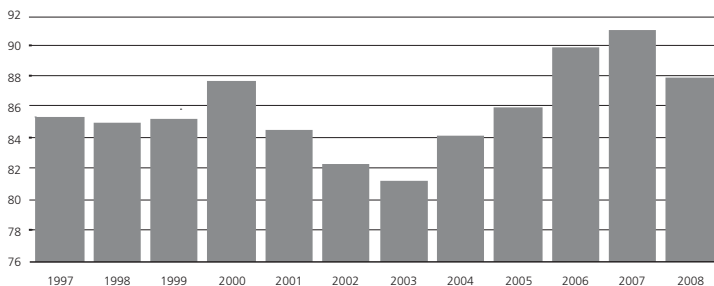
1.3 Wirtschaftslage 2008 im Kanton Aargau und Erwartungen für 2009

1.3.1 Unternehmen im Kanton Aargau mit Geschäftsjahr 2008 mehrheitlich zufrieden

Die Konjunktur im Kanton Aargau konnte 2008 noch vom Schwung des Vorjahres profitieren. Dies zeigen die Resultate der AIHK-Wirtschaftsumfrage 2009. Die allgemeine Beurteilung des Geschäftsjahres 2008 zeigt, dass die Unternehmen des sekundären und tertiären Sektors, trotz der sich abzeichnenden Krise, insgesamt sehr zufrieden waren mit dem Jahresverlauf. Im Vergleich zu 2007 zeigt sich aber, dass die Krise bereits Auswirkungen hatte und die Wachstumsraten aus dem Jahr 2007 nicht gehalten werden konnten, sondern sich abschwächten.

Die Umsätze nahmen im letzten Jahr gesamtwirtschaftlich deutlich zu. Die Zunahme ist im tertiären Sektor dynamischer ausgefallen als im sekundären Sektor. Zurückzuführen ist dies auf die im Inland erwirtschafteten Umsätze bei den Investitionsgüterherstellern, welche die im Jahresverlauf zögerlicher werdende Investitionstätigkeit der einheimischen Unternehmen spürten. Zudem entwickelten sich die im Ausland generierten Umsätze, als Folge der schwächelnden Auslandsnachfrage, gegen Ende des Jahres weniger dynamisch, was insbesondere die exportorientierten Branchen im sekundären Sektor betraf. Der Einbruch der Exporte zum Jahresende zog das ansonsten sehr gute Jahr 2008 in Mitleidenschaft. Der Aussenhandel war dank der guten ersten drei Quartale über das ganze Jahr gesehen aber mit 6,7 Prozent im Plus.

Durchschnittliche Auslastung der Produktionskapazitäten der Aargauer Industrie- und Bauunternehmen in %



Insgesamt sind 2008 die Erträge auch im Kanton Aargau gestiegen. Während sie im tertiären Sektor deutlich angestiegen sind, musste im sekundären Sektor eine Verlangsamung des Wachstums hingenommen werden. Negativ ins Gewicht fielen im sekundären Sektor die steigenden Erdöl- und Rohstoffpreise, was den Margendruck der Unternehmen stark erhöhte.

Die Aargauer Industrie und das Baugewerbe konnten 2008 mit 88 Prozent eine hohe Kapazitätsauslastung ausweisen, welche nur leicht unter der des Vorjahres liegt (2007: 91 %). Die Investitionstätigkeit der heimischen Unternehmen nahm in allen Sektoren insgesamt zu.

Bei den Auftragseingängen aus dem Inland machte sich die Krise noch nicht bemerkbar. Alle Sektoren meldeten steigende Auftragseingänge. Erste Anzeichen der wirtschaftlichen Probleme machten sich bei den stagnierenden Aufträgen aus dem Ausland bemerkbar. Hier zeigt sich, dass die Auswirkungen der Krise zuerst im Ausland spürbar waren und der Kanton Aargau erst ab der zweiten Jahreshälfte betroffen war. Die Verkaufspreise im Ausland stagnierten insgesamt im letzten Jahr. Die Verkaufspreise im Inland stiegen im sekundären Sektor leicht an, während sie im tertiären Sektor stagnierten. Dies führte zu einem ähnlichen Niveau der Verkaufspreise im Inland wie 2007.

Der Aargauer Arbeitsmarkt zeigte sich 2008 noch in guter Verfassung. Sowohl im sekundären als auch im tertiären Sektor nahm die Beschäftigung im letzten Jahr nochmals zu. Einzig im Papier- und Druckgewerbe musste ein Rückgang der Beschäftigten verzeichnet werden. Über 18 Prozent der befragten Firmen meldete, dass sie neue Stellen geschaffen hätten. Allerdings haben 9 Prozent der Unternehmen Stellen abgebaut. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 2,3 Prozent. Sie ist nach 2,5 Prozent im Januar kontinuierlich auf 2,1 Prozent im Juni/Juli gesunken und danach wieder auf 2,6 Prozent im Dezember angestiegen. Insgesamt lag die Arbeitslosenquote im Kanton Aargau mit 2,3 Prozent deutlich unter dem Schweizer Jahresdurchschnitt von 2,6 Prozent.

Die Verschlechterung der konjunkturellen Lage im zweiten Semester 2008 hat noch nicht zu einem markanten Anstieg der Arbeitslosenrate geführt. Viele Firmen nutzen das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung: Im November 2008 meldeten beispielsweise 43 und im Dezember 55 Betriebe Kurzarbeit an. Die Kurzarbeitsentschädigung reduziert die Folgen eines Auftragsrückgangs für den Betrieb und verhindert, dass Mitarbeitende arbeitslos werden. Die Arbeitnehmenden bleiben bei Kurzarbeit im Betrieb beschäftigt. Für die ausgefallenen Arbeitsstunden übernimmt die Arbeitslosenversicherung 80 Prozent ihres Lohns.

Das Lohnplus der vom Bundesamt für Statistik (BfS) ausgewiesenen Nominallohne für 2008 lag gesamtschweizerisch bei 2,2 Prozent, wobei der Zuwachs im sekundären Sektor mit 1,8 Prozent kleiner war als im tertiären Sektor mit 2,5 Prozent. Nach den Angaben der Aargauer Unternehmen, lag die Lohnsumme im Kanton in allen Sektoren insgesamt ebenfalls deutlich über dem Vorjahresniveau.

1.3.2 Krise kündigt sich in einzelnen Branchen an

Beim allgemeinen Vergleich der Jahre 2008 und 2007 zeigten sich bereits erste Anzeichen der schwierigen wirtschaftlichen Lage. Ein Grossteil der Branchen beurteilt 2008 allerdings deutlich besser als 2007. Die Finanzbranche und insbesondere die Banken, das Druckgewerbe oder das Baugewerbe waren hingegen deutlich vorsichtiger mit ihrer Beurteilung.

Bestätigt wird die gute Einschätzung des letzten Jahres bei den Umsätzen. Eine grosse Mehrheit der Branchen konnte steigende, bis stark steigende, Umsätze generieren. Die Möbelhersteller und das Baugewerbe haben ihre Umsätze zumindest halten können. Hingegen mussten die Bekleidungsindustrie und das Druckgewerbe Umsatzrückgänge verzeichnen. Bis auf wenige Ausnahmen entwickelten sich dabei die im Inland erwirtschafteten Umsätze dynamischer als jene aus dem Ausland. Die Bekleidungsindustrie, die Gummi- und Kunststoffwarenhersteller sowie die Hersteller von elektrischen Ausrüstungen konnten ihre Umsätze im Ausland hingegen stärker steigern als im Inland.

Die erfreulichen Umsatzzahlen führten demzufolge bei einem Grossteil der Unternehmen zu steigenden Erträgen. Im Baugewerbe entwickelten sich die Erträge auf einem ähnlichen Niveau wie 2007. Einzig die Textilhersteller, die Bekleidungsbranche, das Druckgewerbe und die Finanzbranche mussten einen Ertragsrückgang hinnehmen. Der Grund sind die steigenden Preise, welche stärker zugenommen haben als die Umsätze.

Im Baugewerbe lag die Investitionstätigkeit unter dem kantonalen Schnitt. Aus dem sekundären Sektor meldeten die Unternehmen aus

der Holzindustrie, der Chemie, der Gummi- und Kunststoffherstellung sowie der Möbelherstellung ebenfalls eine unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit. Im tertiären Sektor haben hauptsächlich die wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Treuhand, Architektur- und Ingenieurbüros, Forschung und Entwicklung, Werbung) sowie die Verkehrs- und Reisebranche weniger investiert als noch 2007.

Die Beschäftigungsentwicklung im Kanton Aargau war im letzten Jahr sehr erfreulich. In den meisten Branchen wurde zusätzliches Personal eingestellt. In der Holzindustrie und in der Papierindustrie ging die Zahl der Beschäftigten allerdings zurück. Nach Angaben der Unternehmen stiegen die Löhne in den meisten Branchen ebenfalls deutlich an. In der Holzindustrie, dem Druckergewerbe sowie im Grundstücks- und Wohnungswesen war der Anstieg geringer als im Durchschnitt.

1.3.3 Noch wenige Auswirkungen der Krise in den Aargauer Bezirken

Die Auswertung der Wirtschaftsumfrage nach Bezirken zeigt, dass alle Bezirke grundsätzlich mit dem Verlauf des Jahres 2008 zufrieden waren. Bei der allgemeinen Beurteilung gehen nur Laufenburg und Lenzburg von einem «Gut» aus, während die anderen neun Bezirke ein «Sehr Gut» als Beurteilung abgegeben haben. Allerdings zeigt die Analyse der weiteren Indikatoren nicht mehr ein so einheitliches Bild. Bei der Beurteilung des Geschäftsjahres im Vergleich zu 2007 haben fast alle Bezirke eine teilweise deutliche Verbesserung gesehen. Einzig Kulm schätzt 2008 gleich ein wie 2007.

Die Gesamtumsätze haben in den meisten Bezirken zum Teil deutlich zugenommen. Allerdings gaben die Bezirke Laufenburg und Zofingen gleichbleibende Umsätze wie im Vorjahr an. Bei der Ertragslage ist das Bild nicht mehr so eindeutig: In Laufenburg und Rheinfelden musste ein Ertragsrückgang hingenommen werden. In Bremgarten, Kulm und Zofingen bewegte sich die Ertragslage auf dem Vorjahresniveau. Erfreulicherweise konnten in den restlichen Bezirken steigende Erträge gemeldet werden.

Die Binnennachfrage konnte sich in allen Bezirken mindestens auf dem Vorjahresniveau halten. Die Auslandsnachfrage stieg in den meisten Bezirken ebenfalls an. Lediglich in Kulm, Laufenburg und Zofingen lag die Auslandsnachfrage unter dem Vorjahreswert.

Die Verkaufspreise im Inland entwickelten sich in meisten Bezirken ähnlich wie auf kantonaler Ebene. Einzig in Bremgarten und Rheinfelden stiegen sie überdurchschnittlich an. Ähnlich verlief die Preisentwicklung bei den Auslandspreisen. Rheinfelden und Zurzach nahmen deutlich steigende Preise wahr. Allerdings musste Laufenburg sogar sinkende Preise hinnehmen.

Die Investitionen konnten in den meisten Bezirken ausgeweitet werden. Vor allem in den Bezirken Kulm, Zofingen und Zurzach stiegen sie überdurchschnittlich an. In Rheinfelden und Baden verharren die Investitionen auf den Vorjahresniveau. In Laufenburg wurde hingegen weniger investiert als 2007.

Die Beschäftigung nahm in vielen Bezirken teilweise noch einmal stark zu. Lediglich in Brugg, Kulm, Laufenburg, Lenzburg und Rheinfelden war die Beschäftigungsentwicklung leicht schwächer als im kantonalen Durchschnitt. Die gute Wirtschaftslage machte sich 2008 auch bei den Löhnen bemerkbar. So meldeten alle Bezirke eine deutliche Erhöhung der Lohnsumme.

1.3.4 Erwartungen für den Aargau 2009: Gangart wird langsamer

Die Eintrübung der Konjunkturaussichten führt 2009 zu steigenden Herausforderungen für die Aargauer Wirtschaftsakteure. Die allgemein fallende Wachstumsdynamik der Weltkonjunktur im Zuge der globalen Finanzkrise beeinflusst auch den Geschäftsgang der Aargauer Unternehmen. Diese gehen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von einer deutlichen Verschlechterung in diesem Jahr aus. Einen leichten Optimismus lassen jedoch die nach eigenen Angaben zu Ende des Jahres 2008 immer noch vollen Auftragsbücher zu.

Wenig Optimismus zeigen die Umfrageteilnehmenden aber bezüglich der Umsätze und Erträge, welche sowohl im sekundären als auch im tertiären Sektor deutlich schlechter erwartet werden. Lediglich die Energieversorger gehen für 2009 von einer allgemeinen Verbesserung aus. Dies verdeutlichen die in dieser Branche erwarteten steigenden Umsätze und die auf dem Niveau von 2008 verharrenden Erträge. Dementsprechend wird die Investitionstätigkeit über alle Branchen gesehen unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Einzig die Energieversorger werden ihre Investitionen gegenüber 2008 steigern.

2009 wird die Auslandsnachfrage merklich nachlassen. Ein Teil der Aargauer Exportunternehmen ist stark mit der konjunkturellen Entwicklung in Europa verbunden. Die Rezessionsszenarien in Europa verheissen indes nichts Gutes. Denn in der Vergangenheit liess eine Schrumpfung des europäischen BIP-Wachstums die Aargauer Exporte spürbar zurückgehen.

Vorteilhaft werden sich in den nächsten Monaten die Rohstoffpreise entwickeln, was den Margendruck der Unternehmen merklich lindern dürfte. Negativ, vor allem für die energieintensiven Unternehmen, werden sich jedoch die erwarteten höheren Stromkosten im nächsten Jahr auswirken.

Ein Blick auf die Entwicklung der Verkaufspreise bei Waren und Dienstleistungen im Inland zeigt, dass die Bekleidungsbranche, das

Druckgewerbe, die Herstellung von elektrischen Ausrüstungen und die Energieversorger von steigenden Verkaufspreisen ausgehen. Die restlichen Branchen gehen von gleichbleibenden oder sinkenden Verkaufspreisen aus. Bei den im Ausland verkauften Produkten werden nach den Erwartungen die Preise für Investitionsgüter zurückgehen, während bei den Preisen für Dienstleistungen keine markanten Änderungen erwartet werden.

Die Verunsicherung der inländischen Konsumenten steigt ebenfalls. Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich bei den Konsumausgaben der Haushalte immerhin kein markanter Einbruch ab. Insbesondere die relativ stabile Entwicklung des Schweizer Arbeitsmarktes wirkt stützend auf den privaten Konsum. Das führt zu stabilisierenden Impulsen für den Detailhandel und konsumnahe Branchen.

In den Bezirken zeigt sich ein einheitlich negatives Bild. Die allgemeine Einschätzung weist in den meisten Bezirken für 2009 auf eine deutliche Verschlechterung hin. In den Bezirken Baden und Brugg wird diese Verschlechterung jedoch weniger stark ausfallen. Für das Geschäftsjahr 2009 gehen fast alle Bezirke von sinkenden, bis deutlich sinkenden Umsätzen aus. Einzig Zofingen rechnet mit gleichbleibenden Umsätzen. Bei den Erträgen ist die Einschätzung ähnlich. Lediglich die Unternehmen aus dem Bezirk Zurzach rechnen mit einer gleichbleibenden Ertragslage. Bremgarten, Brugg, Kulm und Zofingen gehen 2009 von einem ähnlichen Investitionsniveau wie 2008 aus. In den restlichen sieben Bezirken wird 2009 deutlich weniger investiert.

Für die kommenden Quartale sind die Aussichten für den Arbeitsmarkt weniger günstig. Von den Experten wird allgemein erwartet, dass die Arbeitslosenquote weiter ansteigt. Positiv gemäss den Umfrageergebnissen der AIHK-Wirtschaftsumfrage ist, dass die Mehrheit der Unternehmen im tertiären Sektor und im Baugewerbe die Beschäftigung unverändert lässt. Etwas weniger rosig sieht es 2009 im sekundären Sektor aus. In der Getränkeherstellung, in der Textilbranche, in der Investitionsgüterindustrie, im Druckgewerbe sowie im Bereich Chemie/Pharma ist von einem Rückgang der Beschäftigtenzahl auszugehen. Diese Entwicklung zeigt sich auch bei den geplanten neugeschaffenen Stellen respektive beim geplanten Stellenabbau. So haben 8 Prozent der befragten Firmen angegeben, dass sie 2009 neue Stellen schaffen werden. Demgegenüber werden bei fast 11 Prozent der Unternehmen Arbeitsstellen gestrichen. Die Betrachtung nach Bezirken zeigt, dass in einer Mehrheit der Bezirke die Beschäftigung unverändert bleibt. In den Bezirken Brugg, Kulm, Laufenburg, Muri und Zurzach wird die Zahl der Beschäftigten hingegen abnehmen.

Was die bereits bekannten Lohnerhöhungen für 2009, die Lohnumfrage der UBS mit Nominallohnsteigerungen um 2,4 Prozent erwarten lassen, haben die befragten Unternehmen auch für den Aargau bestätigt: Die Lohnsumme wird sich über alle Sektoren hinweg auch 2009 deutlich erhöhen. Erfreulicherweise werden die Lohnsummen in

allen Bezirken gleichermassen deutlich steigen. Einzige Ausnahme bildet der Bezirk Zurzach mit einer unterdurchschnittlichen Steigerung.

1.3.5 Unterschiedliche Branchenstruktur in den Bezirken

Im Bezirk Muri sind die Metall- und Maschinenbranche stark vertreten. Aber auch Gummi- und Kunststoffwaren sowie Chemie prägen die Branchenstruktur. In Laufenburg stechen die Beratung und Planung sowie das Baugewerbe bei sonst gleichmässiger Branchenverteilung hervor, in Zurzach die Herstellung von Möbeln und der Handel. Weitere dominante Branchen sind in Brugg das Baugewerbe, in Kulm die Metallindustrie, in Lenzburg die Maschinenindustrie, in Zofingen neben der Maschinenindustrie auch das Papier- und Druckgewerbe, in Aarau und Baden der Handel und in Baden zusätzlich Elektro, Feinmechanik und Optik. In der Region Aarau sind zahlreiche wichtige Grosshandels- und Verkehrsbetriebe angesiedelt. Auch Baden und Zofingen gelten als Grosshandelsstandorte. Schliesslich nehmen die zahlreichen Betriebe in der Beratungs- und Planungsbranche (Treuhand- und Advokaturbüros, Informatik u.a.) in jedem Bezirk – vor allem aber in Aarau, Baden, Rheinfelden und Zofingen – eine bedeutende Stellung ein.

1.3.6 Umfrage zur aargauischen Standortqualität

Zusammen mit der traditionellen Wirtschaftsumfrage führten wir im Januar 2009 bei unseren Mitgliedunternehmen wiederum eine Umfrage zur Standortqualität durch. Es beteiligten sich 661 Firmen daran, was eine Rücklaufquote von gut 51 % ergibt. Die Erhebung soll Basisinformationen für die stete Verbesserung der unternehmerischen Standortbedingungen liefern.

Die Resultate lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die ansässigen Unternehmen fühlen sich im Kanton Aargau nach wie vor recht wohl. Der Anteil der Betriebe, welche die Standortqualität insgesamt als gut beurteilten, ist leicht von 67 % auf 68 % angestiegen.
- Eine Verbesserung der Standortqualität gegenüber dem Vorjahr vermeldeten nur noch 11 % der Antwortenden (Vorjahr: 12 %), 86 % (VJ 86 %) sahen keine Veränderung.
- Qualifiziertes Personal ist nach wie vor eher knapp, 22 % (VJ 18 %) der Firmen beurteilten die Verfügbarkeit als gut, 20 % (VJ 23 %) dagegen als schlecht.
- Die rasche Umsetzung der Steuergesetzrevision und weitere Verbesserungen sind aus Unternehmenssicht wichtig. Nur 14 % (VJ 14 %) beurteilen die steuerliche Belastung als gut, 13 % (VJ 15 %) dagegen als schlecht.

AHK-Wirtschaftsumfrage 2009: Aargauer Branchen im Vergleich

	Geschäftsjahr		Ertragslage		Gesamtumsatz		Auftragseingang Inland Ausland		Investitionen		Beschäftigung	
	08 ¹	09 ²	08 ¹	09 ²	08 ¹	09 ²	08 ¹	09 ²	08 ¹	09 ²	08 ¹	09 ²
Total Aargau	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Industrie	↗	↘	→	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Baugewerbe	→	↘	→	↘	→	↘	→	↘	→	↘	→	↘
Dienstleistungen	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Nahrungs- und Futtermittel	↗	→	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Getränkherstellung	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Textilien	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Bekleidung	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Leder, Lederwaren und Schuhe	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Be- und Verarbeitung von Holz	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Papier, Pappe und Waren daraus	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Druckerzeugnisse	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Chemie	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Pharma	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Gummi- und Kunststoffwaren	→	↘	→	↘	→	↘	→	↘	→	↘	→	↘
Metal	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Datenverarbeitungsgeräte	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Elektrische Ausrüstungen	→	↘	→	↘	→	↘	→	↘	→	↘	→	↘
Maschinenbau	→	↘	→	↘	→	↘	→	↘	→	↘	→	↘
Fahrzeugbau	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Herstellung von Möbeln	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Reparatur, Installation von Maschinen	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Verarbeitendes Gewerbe übrige	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Energieversorgung	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Wasserversorgung	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Handel, Reparaturen, Garagen	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Verkehr und Lagerei	→	↘	→	↘	→	↘	→	↘	→	↘	→	↘
Information und Kommunikation	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Finanz- und Versicherungsdienste	→	↘	→	↘	→	↘	→	↘	→	↘	→	↘
Freiberufliche, wissenschaftliche	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Sonstige Dienstleistungen	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘
Grundstück- und Wohnungswesen	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘	↗	↘

Legende
 ↗ deutliche Verbesserung der Lage
 ↘ deutliche Verschlechterung der Lage
 → keine Veränderung
 ↗ Verschlechterung der Lage
 ↘ deutliche Verschlechterung der Lage

¹ Resultate der Wirtschaftsumfrage Januar 2009; Werte für 2008
² Resultate der Wirtschaftsumfrage Januar 2009; Prognosewerte für 2009

AIHK-Wirtschaftsumfrage 2009: Aargauer Bezirke im Vergleich

	Geschäftsjahr		Ertragslage		Gesamtumsatz		Investitionen		Beschäftigung	
	08 ¹	09 ²	08 ¹	09 ²	08 ¹	09 ²	08 ¹	09 ²	08 ¹	09 ²
Aarau	↗	↓	↗	↓	↑	→	↗	→	↗	→
Baden	↑	↘	↑	↓	↑	→	→	→	↑	→
Bremgarten	↗	↓	→	↘	↑	→	↗	→	↑	→
Brugg	↑	↘	↑	↓	↑	↓	→	→	→	↗
Kulm	→	↓	→	↓	↗	↓	↑	→	→	↗
Laufenburg	↘	↓	↘	↓	→	↓	→	→	→	↗
Lenzburg	↗	↓	↗	↓	↗	↓	↗	→	→	→
Muri	↑	↓	↑	↘	↑	↓	↑	→	↑	↗
Rheinfelden	↗	↓	↘	↓	↗	→	→	→	→	→
Zofingen	↗	↓	→	↓	→	→	↑	→	↗	→
Zurzach	↑	↓	↑	→	↑	→	↑	→	↗	↗
Total Aargau	↗	↓	↗	↓	↑	→	↗	→	↗	→

Legende

- keine Veränderung
- ↑ deutliche Verbesserung der Lage
- ↗ Verbesserung der Lage

- ↘ keine Veränderung
- ↘ Verschlechterung der Lage
- ↓ deutliche Verschlechterung der Lage

¹ Resultate der Wirtschaftsumfrage Januar 2009; Werte für 2008

² Resultate der Wirtschaftsumfrage Januar 2009; Prognosewerte für 2009

2 Kantonale Politik

2.1 Volksabstimmungen und Wahlen

Vorlage	Datum	Ja	Nein	Stimm- beteiligung	Parole AIHK
Verfassung des Kantons Aargau; Änderung vom 18. September 2007	24.02.2008	90 951	25 642	33 %	Nein
Grossratswahlgesetz (Gesetz über die Wahl des Grossen Rates); Änderung vom 18. September 2007	24.02.2008	88 678	27 743	33 %	Nein
Volksinitiative vom 17. Januar 2006 «Gegen Bauverhinderung, für neue Arbeitsplätze» Abschaffung des Verbandsbe- schwerderechts	24.02.2008	44 395	78 140	33 %	Stimm- freigabe
Bahnhof Aarau: Erwerb von Stockwerkeigentum; Bewilligung Grosskredit vom 13. November 2007	24.02.2008	78 897	39 189	33 %	Ja
Verfassung des Kantons Aargau; Änderung vom 4. Dezember 2007 (Anpassung der Wirtschaftsfreiheit an Bundesrecht)	01.06.2008	100 551	31 968	37 %	Ja
Verfassung des Kantons Aargau; Änderung vom 4. Dezember 2007 (Administrative Entlastung von Unternehmen)	01.06.2008	111 980	21 143	37 %	Ja
Steuergesetz (StG); Änderung vom 9. September 2008 (vorgezogene Inkraftsetzung)	30.11.2008	108 608	49 663	43 %	Ja

Regierungsratswahlen

Das Ergebnis der Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrats für die Amtsperiode 2009-2013 vom 30. November 2008 lautete:

Absolutes Mehr: 62 695 Stimmen

Stimmen erhielten:

Beyeler Peter C., bisher	93 671
Brogli Roland, bisher	92 630
Hofmann Urs	79 568
Hochuli Susanne	70 751
Hürzeler Alex	62 315
Fischer-Taeschler Doris	59 619
Stamm Luzi	59 047
Huber Rainer, bisher	58 460
Lischer Pius	17 162

Bertschinger René	13 606
Singer Pierre	7 932
Commarmot Peter	6 637
Vereinzelte	5 544

Gewählt wurden somit die bisherigen Mitglieder des Regierungsrats Peter C. Beyeler und Roland Brogli sowie neu Urs Hofmann und Susanne Hochuli.

Alex Hürzeler wurde am 8. Februar 2009 im zweiten Wahlgang mit 79 583 Stimmen in den Regierungsrat gewählt.

Dokumentation

- AIHK-Mitteilungen Nr. 2/2008, S. 9 f. «Ja zur Unternehmenssteuerreform II und Nein zum Grossratswahlgesetz»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 2/2008, S. 10 «Volksabstimmungen vom 24. Februar 2008»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 5/Mai 2008, S. 40 «Volksabstimmungen vom 1. Juni 2008»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 10/Okttober 2008, S. 65 ff. «Ja zur vorzeitigen Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision», S. 72 «Volksabstimmungen vom 30. November 2008»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 11/November 2008, S. 80 «Volksabstimmungen vom 30. November 2008»

2.2 Einführungsgesetz zum Ausländerrecht

1. Worum geht es?

Am 24. September 2006 hat das Schweizer Stimmvolk das neue Ausländergesetz und das revidierte Asylgesetz angenommen. Der Bundesrat hat die Teilkraftsetzung des neuen Asylgesetzes und damit einhergehend die umfassende Einführung der Zwangsmassnahmen per 1. Januar 2007 beschlossen. Die übrigen Bestimmungen der Teilrevision des Asylgesetzes sowie das neue Ausländergesetz und die dazugehörenden Ausführungsverordnungen treten am 1. Januar 2008 in Kraft. Mit der Inkraftsetzung des neuen Ausländerrechts werden das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 (ANAG) sowie zahlreiche Verordnungen aufgehoben.

Die Umsetzung des neuen Ausländerrechts obliegt den Kantonen. Um sicherzustellen, dass die mit der umfassenden Einführung der Zwangsmassnahmen neu geschaffenen Institute auch angeordnet

werden können, wurde die Übergangsverordnung zum Einführungsgesetz zum Ausländerrecht vom 14. März 2007 (VEGAR) erlassen und am 1. Mai 2007 in Kraft gesetzt; sie gilt längstens bis zum 30. April 2009. Zur definitiven Umsetzung des neuen Ausländerrechts muss das Einführungsgesetz zum Ausländerrecht vom 14. Januar 1997 (EGAR) im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren an die bundesrechtlichen Bestimmungen angepasst werden. Aufgrund der ausführlichen Regelung durch den Bund bleibt den Kantonen nur ein geringer gesetzgeberischer Freiraum. Er beschränkt sich im Wesentlichen auf die Bezeichnung der kantonalen Behörden, die Zuständigkeiten und die Regelung des Verfahrens.

2. Stellungnahme der AIHK

Die Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Ausländerrecht ist in erster Linie durch die Anpassung der Verfahrensbestimmungen zu den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht an das neue Zwangsmassnahmenrecht des Bundes bedingt.

Die Totalrevision betrifft daher nicht direkt wirtschaftsspezifische Anliegen. Auf Detailbemerkungen verzichten wir aus diesem Grund und heissen den Entwurf ohne Änderungsvorschläge gut.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR), vom 14. Januar 1997
- Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR), Anhörungsbericht vom 14. November 2007
- Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR), Synopse/Beilage zum Anhörungsbericht

Papier AIHK:

Schreiben vom 18. Februar 2008 an das DVI

2.3 Bildungskleeblatt und Bildungsraum Nordwestschweiz

1. Worum geht es?

Die Arbeiten an der grossen aargauischen Bildungsreform liefen auch im Berichtsjahr weiter. Nach Verabschiedung des Planungsberichts Bildungskleeblatt durch den Grossen Rat im September 2007 (vgl. Jahresbericht 2007, S. 26 ff.) fand eine Vernehmlassung zur Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse auf Verfassungs- und Gesetzesebene statt.

Die Vorlage wurde vom Grossen Rat noch vor den Sommerferien 2008 in erster Lesung behandelt. Dabei wurde, anstelle des geplanten zweigliedrigen, ein dreigliedriges Oberstufenmodell für die zweite Lesung verlangt. Nachdem die anderen am geplanten Bildungsraum Nordwestschweiz beteiligten Kantone ebenfalls eine dreigliedrige Oberstufe anstrebten, führte der Regierungsrat im Herbst eine Kurzvernehmlassung zu drei dreigliedrigen Oberstufenmodellen durch (drei Züge unter einem Dach, zwei Züge unter einem Dach plus Unter-gymnasium, zwei Züge unter einem Dach plus Progymnasium).

Auf eine Beteiligung an dem Ende Jahr gestarteten Vernehmlassungs-verfahren zum Staatsvertrag für einen Bildungsraum Nordwest-schweiz verzichtete der Aargau mit Blick auf die laufende Debatte zum Bildungskleeblatt.

Neben dem Bildungskleeblatt liefen kleinere Reformvorhaben weiter bzw. wurden neu gestartet. Auf das Schuljahr 2010/2011 soll zum Beispiel ab der 5. Klasse mit Französischunterricht begonnen werden. Auch zu diesem Vorhaben wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

2. Stellungnahmen der AIHK

Wir teilen die Auffassung des Regierungsrats, das aargauische Bil-dungssystem genüge den heutigen Ansprüchen nicht mehr vollum-fänglich und sei deshalb (mindestens in Teilen) reformbedürftig. Die AIHK hat folgende Erwartungen an eine Bildungsreform:

- Qualitätssteigerung: Die Volksschule muss leistungsorientiert und qualitativ besser als heute auf die steigenden Anforderungen der Arbeitswelt vorbereiten. Schulabgängerinnen und -abgänger sollen einen nahtlosen Einstieg in Berufsbildung oder Mittelschule finden.
- Harmonisierung: Inhalte und Strukturen müssen interkantonal har-monisiert werden. Aargauische Insellösungen sind Mobilitätshin-dernisse, die wir ablehnen. Ein Bildungsraum NWCH ist als erster Schritt zu begrüßen, sofern darin echt harmonisiert wird.
- Beschleunigung: Der Übertritt von einem Studium in die berufliche Tätigkeit muss früher erfolgen können als heute, die Erlangung der Maturität muss deshalb bereits mit 18 Jahren möglich sein. Berufs- und Allgemeinbildung sind bezüglich Beschleunigungsmöglichkei-ten gleich zu behandeln.
- Bedarfsgerechte Tagesstrukturen: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann damit verbessert werden. Das ist für die Wirtschaft wichtig. Wir unterstützen bedarfsgerechte Tagesstrukturen, wollen aber keine Überreglementierung für derartige Angebote.
- Vertretbares Kosten-Nutzen-Verhältnis: Der Nutzen einer Reform muss messbar gemacht werden. Die Kosten der Reform müssen durch den Grossen Rat steuerbar und ohne negative Auswirkungen auf Steuerfuss und andere Politikbereiche finanzierbar sein.

Gestützt darauf beurteilen wir die Erlassentwürfe für die vier Vorlagen des Bildungskleeblatts folgendermassen:

- Das Gesamtpaket genügt den Ansprüchen der AIHK noch nicht, insbesondere bezüglich Qualitätssteigerung und Harmonisierung. Es ist in der vorliegenden Form nicht akzeptabel. Der vorgeschlagene Übergang zu flächendeckender integrativer Schulung wird nach unserer Beurteilung zu einem Sinken des Qualitätsniveaus führen. Ohne entsprechende Änderung der jeweiligen Bestimmungen lehnen wir deshalb die Kleeblätter Eingangsstufe und Strukturharmonisierung ab. Wir beantragen die Beibehaltung von Klein- bzw. Integrationsklassen (zum Erwerb der notwendigen Deutschkenntnisse vor dem Eintritt in eine Regelklasse) in Mittel- und Oberstufe als dauerhafte Massnahme, nicht nur als «Notventil».
- Eingangsstufe: Wir unterstützen die Senkung des Schuleintrittsalters, die Schaffung einer Eingangsstufe und die Möglichkeit, diese – wie den Rest der Volksschule auch – individuell schneller durchlaufen zu können. Auf diesem Weg soll die Maturität mit 18 ohne strukturelle Verkürzung erreichbar werden. Der vorgeschlagenen vierjährigen Basisstufe stimmen wir zu, sofern die Resultate der Schulversuche deren Vorteile gegenüber dem heutigen Modell wie gegenüber einer dreijährigen Grundstufe belegen und die anderen Kantone des Bildungsraums NWCH ebenfalls dieses Modell wählen.
- Harmonisierung der Schulstrukturen: Wir können nur einem Oberstufenmodell zustimmen, welches mit jenem der Nachbarkantone aus dem Bildungsraum NWCH kompatibel ist. Eine aargauische In-sellösung lehnen wir ab. Gemäss unserem Wissensstand werden diese Kantone bei einer dreigliedrigen Oberstufe bleiben bzw. zu einer solchen wechseln. Wir beantragen deshalb, die Struktur der Oberstufe zusammen mit den anderen Kantonen des Bildungsraums NWCH festzulegen. In der aktuellen Situation steht für uns die Beibehaltung der Dreigliedrigkeit im Vordergrund.
- Tagesstrukturen: Wir erachten die Schaffung von Tagesstrukturen als wichtig. Wir können diesem Kleeblatt aber nur zustimmen, sofern die Tagesstrukturen bedarfsgerecht und nicht zwingend flächendeckend eingeführt werden. Die Finanzierung muss in erster Linie durch Elternbeiträge erfolgen. Nutzerinnen und Nutzer sollen grundsätzlich die Vollkosten tragen, die öffentliche Hand soll sich auf Bedarfsleistungen und allenfalls Anstossfinanzierungen beschränken. Das Auseinanderklaffen von Kompetenzen (Kanton macht detaillierte Vorgaben) und Verpflichtungen (Gemeinden finanzieren) lehnen wir ab. Aus unserer Sicht muss der Grosse Rat Kostensteuermöglichkeiten erhalten.
- Lektionenzuteilung mit Sozialindex: Wir erachten dieses Instrument als grundsätzlich sinnvoll, beantragen aber eine Reduktion des Maximalsatzes. Mit der vorgeschlagenen Bandbreite kann die Finanzierung nicht gesichert werden.

- Kosten-Nutzen-Verhältnis: Wir erwarten die Schaffung eines Instruments zur Messung des Nutzens der Reform (z.B. einheitliche, gleichzeitig stattfindende Prüfungen) sowie ein entsprechendes Controlling. Wir beantragen eine Begrenzung der gesamten Mehrkosten von Kanton und Gemeinden pro Kopf, um die Gesamtkosten bei einem allfälligen Wiederanstieg der Schülerzahlen nicht aus dem Ruder laufen zu lassen.

In der Kurzvernehmlassung zur Oberstufenstruktur sprachen wir uns für das Modell I (drei Leistungszüge unter einem Dach) aus:

- Wir begrüssen eine dreigliedrige Oberstufe mit einer klaren Selektion am Ende der Primarstufe.
- Unsere Stellungnahme bezieht sich ausschliesslich auf die Priorisierung der drei vorgeschlagenen Modelle. Unsere Vorbehalte zu anderen Elementen der Reform (z.B. Ablehnung der flächendeckenden integrativen Schulung) bestehen nach wie vor. Wir können deshalb keinem der drei vorgeschlagenen Oberstufenmodelle vorbehaltlos zustimmen.
- Wir favorisieren Modell I, weil es zwei unserer Kernforderungen am ehesten entspricht: 1. Der Übertritt ins Gymnasium oder in die Berufsbildung erfolgt zum gleichen Zeitpunkt. 2. Modell I bietet die beste Chance für eine echte Koordination innerhalb der Nordwestschweiz. Wir unterstützen die Schaffung eines Bildungsraums NWCH. Dementsprechend verlangen wir nicht nur ein «kompatibles», sondern ein identisches Oberstufenmodell (wenigstens) für die Kantone AG, BL, BS und Teile von SO. Dessen Ausgestaltung muss mit den anderen Kantonen gemeinsam festgelegt werden, nicht vom Aargau für sich allein. Insbesondere ist zu klären, ob tatsächlich Niveaueure im geplanten Rahmen eingeführt werden sollen. Eine aargauische Insellösung lehnen wir nach wie vor ab.
- Aus unserer Sicht ist die Aufteilung der Leistungszüge vertretbar. Wir können uns mit Blick auf den dualen Auftrag der Sek. P aber auch ein Modell mit drei gleich grossen Quoten vorstellen. Wir erwarten in der Botschaft klare Aussagen darüber, wie die Zuteilung zu den drei Leistungszügen erfolgen soll. Es braucht ein Instrument, um allzu grosse Differenzen zwischen den Quoten verschiedener Schulorte zu vermeiden.
- Ein Progymnasium (Modell III) richtet sich, wie auch ein Untergymnasium (Modell II), auf den Übertritt ins Gymnasium aus. Dazu werden u.a. die vorgesehenen Sek II-Lehrpersonen beitragen. Die Berufsbildung wird zwangsläufig klar in den Hintergrund treten. Für den Berufsbildungsweg gehen deshalb mit einem Progymnasium (Anteil von 20 %) zu viele gute Schülerinnen und Schüler verloren. Dadurch würde es noch schwieriger, anspruchsvolle Lehrstellen adäquat zu besetzen. Wir lehnen deshalb ein Progymnasium ab und sehen ein Untergymnasium höchstens als 2. Wahl.
- Wir erachten es als falsch, wenn nicht gleichzeitig über das Bildungskleeblatt und die angekündigte SVP-Initiative abgestimmt

wird und beantragen deshalb, beide Abstimmungen am gleichen Termin im Herbst 2009 durchzuführen. Das ermöglicht einerseits eine saubere gesetzgeberische Arbeit im Grossen Rat (mit einer dritten Lesung) und andererseits einen klaren Entscheid der Stimmberechtigten. Die daraus resultierende Verzögerung der Einführung der gutgeheissenen Teile der Bildungsreform kann in Kauf genommen werden.

Nachdem wir uns für die Einführung von Frühenglisch ab der 3. Klasse der Primarschule ausgesprochen hatten (vgl. Jahresbericht 2007, S. 22 f.), erklärten wir uns auch mit dem Französischunterricht ab der 5. Klasse einverstanden.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Erlassentwürfe Bildungskleeblatt: Schreiben BKS vom 12. Dezember 2007 mit Vernehmlassungsbericht vom 05. Dezember 2007
- Modelle der Sekundarstufe I: Schreiben BKS vom 24. September 2008 mit Grundlageninformation für die Kurzvernehmlassung
- Frühfranzösisch: Schreiben BKS vom 19. Juni 2008 mit Vernehmlassungsbericht vom 6. Mai 2008

Papiere AIHK:

- Erlassentwürfe Bildungskleeblatt: Stellungnahme (Schreiben und Fragebogen) vom 11. März 2008 an das BKS
- Modelle der Sekundarstufe I: Stellungnahme (Fragebogen) vom 20. Oktober 2008 an das BKS
- Frühfranzösisch: Stellungnahme (Fragebogen) vom 4. September 2008 an das BKS

Weitere Dokumente:

- Medienmitteilung vom 11. März 2008 «Bildungskleeblatt: AIHK für Beibehaltung der Dreigliedrigkeit»
- Gemeinsame Medienmitteilung der Wirtschaftsverbände der NWCH vom 21. Oktober 2008 «Sekundarstufe I in der Nordwestschweiz einheitlich ausgestalten»
- Botschaft des Regierungsrates Nr. 08.126 vom 14. Mai 2008 zu den Erlassentwürfen Bildungskleeblatt (1. Lesung)
- Botschaft des Regierungsrates Nr. 08.301 vom 22. Oktober 2008 zu den Erlassentwürfen Bildungskleeblatt (2. Lesung)
- Botschaft des Regierungsrates Nr. 08.346 vom 19. November 2008 zu den Folgeregelungen Bildungskleeblatt auf Dekretsstufe

2.4 Beteiligung des Kantons am Zentrum für Demokratie Aarau

1. Worum geht es?

Die Stadt Aarau und die Universität Zürich haben gemeinsam das «Zentrum für Demokratie Aarau» (ZDA) errichtet. Das ZDA steht unter der wissenschaftlichen Verantwortung der Universität Zürich, ist aber in Aarau domiziliert. Aufgrund des Wechsels des Forschungs- und Dokumentationszentrums Direkte Demokratie (c2d) von der Universität Genf an die Universität Zürich besteht die Möglichkeit, das im Entstehen begriffene ZDA in Aarau um dieses Institut zu erweitern, wenn der Kanton Aargau sich an der Finanzierung des ZDA mit einem Beitrag von Fr. 800'000 pro Jahr beteiligt.

Der Regierungsrat hatte eine Startfinanzierung von insgesamt 1,18 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds beschlossen, die es dem c2d erlaubte, 2007 statt nach Zürich, direkt nach Aarau ins ZDA zu ziehen. Bis Ende 2008 musste sich der Kanton für eine ordentliche Finanzierung entscheiden oder die Universität Zürich hätte das c2d (ohne weitere finanzielle Verpflichtung für den Kanton) nach Zürich gezogen.

Der vom Regierungsrat beantragte Grosskredit wurde vom Grossen Rat im September 2008 gutgeheissen.

2. Stellungnahme der AIHK

In unserer Stellungnahme gegenüber dem Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) lehnten wir den beantragten Kantonsbeitrag ab, weil das Kosten-Nutzen-Verhältnis aus unserer Sicht ungenügend ist:

- Die mit dem Beitrag ermöglichte Erweiterung des ZDA bringt aus wirtschaftlicher Sicht keine markante Verbesserung des Portfolios der Hochschulen in der Nordwestschweiz.
- Unter dem Titel Standortförderung erscheinen die Kosten, die höher sind als der jährliche Beitrag an GZA (Greater Zurich Area), mit Blick auf den möglichen Nutzen als unverhältnismässig.
- Wie weit durch den Kantonsbeitrag die positive Ausstrahlung des Kantons verbessert werden kann, ist aus unserer Sicht offen.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben BKS vom 18. Januar 2008 mit Anhörungsbericht vom 8. Januar 2008

Papier AIHK:

Stellungnahme (Fragebogen) vom 26. März 2008 an das BKS

Weitere Dokumente:

Botschaft des Regierungsrates Nr. 08.177 vom 18. Juni 2008

2.5 Gemeindereform Aargau

1. Worum geht es?

Die Gemeindereform Aargau (GeRAG) ist Teil des Entwicklungsleitbilds und der Wachstumsinitiative von 2005. Ziel des Projekts ist es, die Funktionalität der Gemeinden zu erhalten beziehungsweise zu verbessern, damit die Gemeinden die künftigen Herausforderungen bewältigen und die kommunalen Aufgaben demokratisch, effizient, wirkungsvoll, sachlich korrekt und – auch finanziell – möglichst selbstständig erfüllen können. Zudem sollen die strukturellen Rahmenbedingungen des Kantons im Hinblick auf die Nutzung der Entwicklungspotenziale durch die Gemeinden verbessert und Anreize für die Gemeindeentwicklung – in den Agglomerationen und in den ländlichen Regionen – geschaffen werden.

Parallel zum Start des Projekts GeRAG hat der Regierungsrat seine längerfristigen Vorstellungen über die Entwicklung der Gemeindefortschritt in Leitsätzen formuliert. Unter anderem sollen durch die Bildung grosser Zentrumsgemeinden in den Agglomerationen Aarau und Baden Städte mit nationaler Ausstrahlung und 50'000 bis 60'000 Einwohnerinnen und Einwohnern entstehen. Auch Zentrumsgemeinden wie Brugg, Frick, Lenzburg, Muri, Reinach/Menziken, Rheinfelden, Wohlen, Zofingen und Bad Zurzach sollen durch Zusammenschlüsse mit ihren Nachbargemeinden deutlich gestärkt werden. In den ländlichen Regionen sollen sich kleine Gemeinden zu grösseren und stärkeren Landgemeinden zusammenschliessen, um die Entwicklungspotenziale besser nutzen zu können und die Professionalität der Aufgabenerfüllung zu erhöhen.

Im 1. Paket des Hauptprojekts sind u.a. folgende Massnahmen enthalten:

- Aufgabenorientierte Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichs.
- Schaffung der Rechtsgrundlage für die Anordnung von Gemeindezusammenschlüssen durch den Grossen Rat.
- Anreizinstrument für Zusammenschlüsse mit Zentrumsgemeinden.

2. Stellungnahme der AIHK

In unserer Stellungnahme gegenüber dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) erklärten wir uns mit der Stossrichtung und den Zielen des 1. Pakets der Gemeindereform mehrheitlich einverstanden:

- Die AIHK erachtet die Überprüfung der heutigen Gemeindefortschritt – wie auch der Bezirksstrukturen – als angezeigt. Starke, auch finanziell funktionstüchtige Gemeinden sind anzustreben bzw. zu

erhalten. Wir unterstützen deshalb die Absicht des Regierungsrates, Anreize für Gemeindefusionen zu schaffen.

- Aus Sicht der Wirtschaft ist die Schaffung zweier grösserer Städte sinnvoll. Insbesondere grosse Dienstleistungsunternehmen können so eher angezogen werden, weil sie städtische Gegenden als Unternehmenstandorte bevorzugen.
- Die AIHK erachtet es als nicht angemessen, dass der Finanzausgleichsfonds heute ausschliesslich mit Steuern juristischer Personen geäufnet wird. Wir beantragen deshalb, § 6 Abs. 1 Bst. b FLAG ersatzlos zu streichen. Es ist nicht Aufgabe der Wirtschaft, Mittel zur Strukturierung aufzubringen. Mit der Abschaffung des Steuerzuschlages auf der Gewinn- und Kapitalsteuer kann zudem die steuerliche Attraktivität des Aargaus als Unternehmenstandort verbessert werden.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben DVI vom 23. Januar 2008 mit Anhörungsbericht vom 25. Januar 2008

Papiere AIHK:

- Stellungnahme (Fragebogen) vom 4. April 2008 an das DVI
- Medienmitteilung vom 4. April 2008

Weitere Dokumente:

- Botschaft des Regierungsrates Nr. 08.196 vom 25. Juni 2008 für die erste Lesung der Vorlage
- Botschaft des Regierungsrates Nr. 08.370 vom 10. Dezember 2008 für die zweite Lesung der Vorlage

2.6 Einführung einer Grundentschädigung für Grossräte

1. Worum geht es?

Die grossrätliche Kommission Allgemeine Verwaltung beantragte mit einer parlamentarischen Initiative neben den bestehenden Entschädigungsarten (Sitzungsgeld und Spesen) die Einführung einer jährlichen Grundentschädigung von Fr. 5'000.– für die Mitglieder des Grossen Rates. Gegenwärtig sind die Entschädigungsarten abschliessend im Gesetz über die Mitglieder des Grossen Rates vom 16. Dezember 1986 aufgeführt. Neu soll der Regelungsgehalt des Entschädigungsgesetzes zusammen mit der jährlichen Grundentschädigung im Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, den Regierungsrat und dem Obergericht (Geschäftsverkehrsgesetz [GVG]) abgebildet werden. Der Regierungsrat beauftragte die Staatskanzlei mit der Durchführung einer Anhörung zur Vorlage.

2. Stellungnahme der AIHK

In unserer Stellungnahme gegenüber dem Staatsschreiber stimmten wir der Stossrichtung grundsätzlich zu, meldeten aber bezüglich Höhe der Grundentschädigung Vorbehalte an:

- Die AIHK erachtet eine angemessene Entschädigung des Milizparlaments als richtig. Eine Erhöhung der Entschädigungen und die Einführung einer Grundentschädigung sind deshalb grundsätzlich vertretbar. Der vorgeschlagene Ansatz ist aber aus unserer Sicht zu hoch. Die Erhöhung des Sitzungsgeldes bei gleichzeitiger Einführung einer Grundentschädigung von 5'000 Franken würde fast zu einer Verdoppelung der Bezüge führen. Der verkleinerte Grosse Rat würde damit teurer als der ehemalige Rat mit 200 Mitgliedern. Das lehnen wir ab.
- Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Einführung einer Grundentschädigung. 5'000 Franken sind aber aus unserer Sicht zu viel, wir beantragen einen Ansatz von maximal 3'000 Franken.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben Staatsschreiber vom 28. März 2008 mit Anhörungsbericht vom 26. März 2008

Papier AIHK:

Stellungnahme (Fragebogen) vom 24. April 2008 an die Staatskanzlei

Weitere Dokumente:

Bericht und Entwurf der Kommission AVW Nr. 07.295 vom 26. Juni 2008

2.7 Revision der Kantonsverfassung und des Gerichtsorganisationsgesetzes

1. Worum geht es?

Als Teilprojekt der Justizreform soll mit der Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) die Sicherung einer leistungsfähigen Justiz, die ihre Aufgaben, nämlich die Garantie der Rechtssicherheit und die Schaffung des Rechtsfriedens, auch in Zukunft auf hohem Niveau erfüllen kann. Die Revision stützt sich auf die vom Grossen Rat in den Jahren 2000 und 2004 verabschiedeten Leitsätze zur Justizreform. Neben vielen organisatorischen Änderungen sollen insbesondere die heute in jedem Bezirk geführten besonderen, paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgerichte vollständig in die Bezirksgerichte integriert werden. Die bisher bestehenden, zum Teil auf Bundesrecht beruhenden verfahrensrechtlichen Sonderbestimmungen sollen jedoch beibehalten werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Im Grundsatz wird die Reform begrüsst. Es ist sinnvoll, die gesamte Gerichtsorganisation im Kanton in einem einzigen Erlass gesamthaft zu regeln und ihr eine einheitliche Struktur zu geben. Die AIHK wehrt sich jedoch in aller Form gegen die geplante Aufhebung der Arbeitsgerichte. Diese Ablehnung wird eindrücklich unterstützt von unseren Stützpunktunternehmen in den Regionen sowie der Personalchefkonferenz der der AIHK angeschlossenen Unternehmen.

Die vorgeschlagene Aufhebung der Arbeitsgerichte bedeutet:

- Einen unnötigen und nachteiligen Know-how-Verlust, sowohl für die betroffenen Parteien wie auch für die Unternehmen, die Arbeitsrichter und Arbeitsrichterinnen stellen (Verlust unbezahlbarer Synergieeffekte).
- Einen Verlust von erwünschter und notwendiger Praxisnähe der Richtenden selbst sowie Verlust der Fachkenntnisse über die arbeitsrechtliche Gerichtspraxis. Dies erschwert «vernünftige» und praktikable Lösungen (Gefahr der Verakademisierung des Arbeitsrechts).
- Einen Verlust der paritätischen Zusammensetzung des urteilenden Gerichts, was seinerseits ebenfalls Gewähr für praxisorientierte und sozialpartnerschaftlich akzeptable Lösungen bietet.
- Allfällige Kostenersparnisse oder Effizienzgewinne sind durch die vorgeschlagene Änderung nicht zu erwarten. Im Gegenteil sind Mehrkosten zu erwarten, da das Fachwissen bei den Bezirksgerichten auch wieder neu auf- bzw. ausgebaut werden müsste.

Dem von der Verwaltung hauptsächlich vorgebrachten Argument der Unterbeschäftigung der Arbeitsgerichte ist ebenso zu widersprechen. Im Gegenteil wird die Auslastung als vielmehr ausreichend bis eher hoch beurteilt. Im Sinne eines Kompromissvorschlags wäre die AIHK aber bereit, über eine regionale Zusammenlegung einzelner Arbeitsgerichte oder gar über die Schaffung eines einzigen kantonalen Arbeitsgerichts zu diskutieren.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben DVI und Anhörungsbericht vom 18. Januar 2008

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 28. April 2008 an das DVI

Weitere Dokumente:

AIHK-Mitteilungen Nr. 9 vom September 2008, S. 61

2.8 Vorzeitige Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision 2006

1. Worum geht es?

Am 26. November 2006 hiessen die Stimmberechtigten eine Revision des aargauischen Steuergesetzes gut. Um die daraus resultierenden Steuermindereinnahmen für Kanton und Gemeinden über einen grösseren Zeitraum zu verteilen, wurde eine Inkraftsetzung der Vorlage in drei Etappen (auf 1. Januar 2007, 2009 und 2010) beschlossen. Nachdem die Steuereinnahmen seither wesentlich stärker anstiegen als seinerzeit angenommen, schlug der Regierungsrat vor, die Inkraftsetzung der letzten Etappe um ein Jahr auf 2009 vorzuziehen.

2. Stellungnahme der AIHK

In unserer Stellungnahme gegenüber dem Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) unterstützten wir diesen Vorschlag vorbehaltlos. Aus Sicht der AIHK ist die steuerliche Entlastung notwendig, sie wurde in der Volksabstimmung gutgeheissen und ist auch bei einer um ein Jahr vorgezogenen Inkraftsetzung für Kanton und Gemeinden ohne weiteres verkraftbar.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben DFR vom 2. Juni 2008 mit Botschaft des Regierungsrates vom 28. Mai 2008

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 10. Juni 2008 an das DFR

Weitere Dokumente:

- Medienmitteilung AIHK-AGV vom 12. Juni 2008
- AIHK-Mitteilungen Nr. 10/Oktober 2008, S. 65 ff. «Ja zur vorzeitigen Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 11/November 2008, S. 73 ff. «Die Weichen richtig stellen»

2.9 Informatisiertes Grundbuch des Kantons Aargau

1. Worum geht es?

Das Grundbuch ist das öffentliche Register über den Bestand und den Umfang dinglicher Rechte an Grundstücken. Es ist damit seit jeher ein wichtiges Instrument unserer Volkswirtschaft, namentlich in den Bereichen des Grundstückhandels, der Sicherung grundpfandrechtlicher Forderungen und der nachbarrechtlichen Beziehungen.

Seit Inkraftsetzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) vor rund 100 Jahren führt der Kanton Aargau das Grundbuch auf Papier. Er ist damit heute der einzige Kanton, der das Grundbuch noch nicht informatisiert hat bzw. sich noch nicht in der Umsetzungsphase befindet. Der Handlungsbedarf ist damit erstellt und vielfältig (z.B. Verlustrisiko durch Wasser oder Brände, fehleranfälliger und langwieriger Weg des Datenaustausches zwischen den Beteiligten, klares Bedürfnis der Gesellschaft auf zugängliche Daten orts- und zeitunabhängig via Internet zugreifen zu können, Effizienz und Kundenerwartungen usw.). Mit der Einführung einer klugen EDV-Lösung wird langfristig ein Effizienzgewinn von 10 bis 25 Prozent erwartet, was jährlichen Kosteneinsparungen von rund 0,8 Millionen Franken entspricht.

2. Stellungnahme der AIHK

Der beantragte Globalkredit von 20,81 Millionen Franken scheint dem Vorhaben angemessen. Die Erläuterungen zum Finanzbedarf sind ebenfalls nachvollziehbar. Über die Angemessenheit budgetierter Beträge kann immer diskutiert werden. In der Annahme, dass damit alle einmaligen Kosten für die Jahre 2009-2014 ohne Zusatzkredite abgegolten werden, erklären wir uns mit dem beantragten Globalkredit einverstanden.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben DVI und Anhörungsbericht vom 30. April 2008

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 17. Juni 2008 an das DVI

2.10 Eigentümerstrategien zu den Beteiligungen des Kantons Aargau

1. Worum geht es?

Der Kanton hält zahlreiche Beteiligungen, die in unterschiedlichem Ausmass kantonale Aufgaben erfüllen. Mit dem Bericht zu den Eigentümerstrategien und den vier Planungsberichten zu den Beteiligungen an der Aargauischen Kantonalbank (AKB), der AEW Energie AG, der Axpo Holding AG sowie der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), verfolgt der Regierungsrat eine umfassende, transparente und kohärente Beteiligungspolitik.

Die Hauptaufgabe der Beteiligungspolitik besteht in der gezielten Wahrnehmung der Eigentümerinteressen. Gleichzeitig muss der Kanton bestimmte Leistungsaufträge gewährleisten. Die Eigentümerstrategien orientieren sich an den folgenden Zielen: Sicherstellung der

Versorgungssicherheit, Risikominimierung, wirtschaftliche Unternehmensführung, wirtschaftlicher Umgang mit öffentlichen Mitteln und eine angemessene Gewinnausschüttung an den Kanton.

Geplant sind vom Regierungsrat folgende Massnahmen:

- Aargauische Kantonbank: Rechtsformänderung und teilweiser Aktienverkauf
- AEW Energie AG: Neustrukturierung und Aktienverkauf von maximal 33 Prozent
- Axpo Holding AG: Verkauf frühestens nach 1. Phase der Marktöffnung
- Aargauische Gebäudeversicherung: keine Gross- und Regierungsräte im Verwaltungsrat

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK begrüsst ausdrücklich, dass der Kanton seine Eigentümerstrategien überprüft. Gemäss unserer wirtschaftsliberalen Auffassung soll der Staat nicht unternehmerisch tätig sein, sondern als Schiedsrichter Wettbewerb ermöglichen und fördern. Privat geführte Unternehmen sind effizienter als staatliche. Auch führt Privatisierung zu Innovationen und somit neuen Dienstleistungen und Produkten. Unter diesem Aspekt ist Handlungsbedarf bei den Beteiligungen des Kantons Aargau gegeben.

Die AKB ist durch die Gewährung einer Staatsgarantie durch den Kanton privilegiert. Dies wirkt sich wettbewerbsverzerrend aus. Der Staat Aargau profitiert von einer erfolgreichen AKB, trägt aber im Gegenzug ein beträchtliches finanzielles Risiko. Die Staatsgarantie soll deshalb mindestens limitiert werden. Die AIHK ist mit der Rechtsformänderung der AKB in eine Aktiengesellschaft einverstanden. Wir unterstützen auch die Stossrichtung der (Teil-) Privatisierung.

Die AIHK unterstützt das Vorhaben, dass die AEW Energie AG umstrukturiert werden soll. Der Vorschlag des Verbandes Aargauischer Stromversorger (VAS) für eine viergliedrige Struktur ist für die AIHK eine denkbare und sinnvolle Alternative zum vom Regierungsrat vorgeschlagenen Weg. Wir sind einverstanden, dass die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung und die Sicherstellung der Versorgungssicherheit sorgsam geprüft und die Erfahrungen mit einbezogen werden. Wir fordern aber für den möglichen Verkauf der Beteiligungen der AEW Energie AG einen transparenten «Fahrplan».

Aus Sicht der AIHK ist die Beibehaltung des Monopols in der Gebäudeversicherung für den Moment vertretbar. Dieses darf aber nicht als für ewige Zeiten gesetzt betrachtet werden. Es ist deshalb regelmässig zu überprüfen und zu gegebener Zeit aufzuheben. Dass die politische Verflechtung verringert werden soll, indem Gross- und Regierungsräte im Verwaltungsrat der AGV keinen Einsitz mehr nehmen dürfen, ist zu begrüßen.

3. Dokumentation

Vorlagen:

Vermögensbericht zu den Eigentümerstrategien zu den Beteiligungen des Kantons vom April 2008

Papiere AIHK:

- Stellungnahme vom 23. Juni 2008 an das DFR
- AIHK-Mitteilungen Nr. 7/8/Juli/August 2008, S. 54 ff. «Kantonale Eigentümerstrategien: die Stossrichtung stimmt»

2.11 Totalrevision des Normalarbeitsvertrags für Hauspersonal

1. Worum geht es?

Die gesetzlichen Grundlagen des aus dem Jahre 1985 stammenden Normalarbeitsvertrags für Hauspersonal (NAV Hauspersonal) haben zwischenzeitlich teilweise geändert. Insbesondere im Bereich der Arbeitnehmerschutzbestimmungen besteht Handlungsbedarf. Umso wichtiger sind klare Regelungen, da der NAV Hauspersonal für Anstellungen in privaten Haushalten zum Tragen kommt, soweit kein besonderer Einzelarbeitsvertrag abgeschlossen worden ist. Nicht zuletzt sollen auch sprachliche Verbesserungen und Modernisierungen im Interesse der Benutzerfreundlichkeit vorgenommen werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK stimmt den Zielsetzungen des totalrevidierten NAV Hauspersonal zu. Diese Zielsetzungen sind jedoch, mit Blick auf die erhöhte Schutzbedürftigkeit der beteiligten Parteien, als nicht erreicht anzusehen. Insbesondere sind aus unserer Sicht grosse Vorbehalte gegen eine Vielzahl der vorgenommenen Streichungen bzw. Neuformulierungen vorzubringen.

Der vorliegende Entwurf ist mit der Bitte um Überarbeitung (gemäss detaillierten Anmerkungen) zurück zu weisen.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben DVI und Anhörungsbericht vom 19. Mai 2008

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 30. Juni 2008 an das Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA

2.12 Familienzulagen

1. Worum geht es?

Das Schweizer Stimmvolk hat Ende November 2006 das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) zur Vereinheitlichung der kantonal geregelten Kinderzulagen angenommen. Das FamZG samt Verordnung wird am 1. Januar 2009 in Kraft treten. Der Kanton Aargau muss bis dahin die notwendige Anschlussgesetzgebung erlassen.

Die AIHK hat seinerzeit das Bundesgesetz abgelehnt, weil wir die – allein durch die Arbeitgeberschaft zu tragenden – Mehrkosten als zu hoch erachten. Die Bundeslösung bringt keine wesentliche administrative Vereinfachung für die Betriebe, insbesondere nicht für jene, die in mehreren Kantonen Personal beschäftigen. Leider tragen nach unserer Wahrnehmung auch die Kantone mit ihren wenig koordinierten Gesetzgebungsarbeiten kaum zur Verbesserung dieser unbefriedigenden Situation bei.

Der Kanton Aargau arbeitet mit einem zweistufigen Verfahren. Eine «befristete Übergangsverordnung» soll die zwingend notwendigen Anpassungen an das Bundesrecht per 1.1.2009 sicherstellen. Das Kinderzulagengesetz soll auf 1.1.2010 total revidiert werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber dem Departement Gesundheit und Soziales DGS nahmen wir wie folgt Stellung:

- Die AIHK unterstützt die vorgeschlagene Übernahme der bundesrechtlichen Mindestzulagen in das aargauische Recht. Alle darüber hinaus gehenden Forderungen lehnen wir ab.
- Die AIHK verlangt eine Beschränkung der Übergangsverordnung auf die gemäss Bundesrecht zwingend notwendigen Regelungen. Alle anderen Punkte sind im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zu klären. Es ist dabei nicht nur den Vollzugsstellen, sondern auch den Arbeitgebern genügend Zeit für den korrekten Vollzug einzuräumen. Die Fristen zwischen Publikation der neuen Erlasse und dem Inkrafttreten sind zu verlängern.
- Die AIHK lehnt die Schaffung eines Lastenausgleichs zwischen den im Kanton Aargau tätigen Familienausgleichskassen ab.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben DGS vom 23. Mai 2008 mit Begleitbericht vom 14. Mai 2008

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 5. August 2008 an das DGS

Weitere Dokumente:

- Medienmitteilung AIHK-AGV vom 12. Juni 2008
- AIHK-Mitteilungen Nr. 7/8/August 2008, S. 49 ff. «Bitte den Vollzug nicht vergessen»
- Botschaft des Regierungsrates Nr. 08.316 vom 29. Oktober 2008

2.13 Standortförderungsgesetz

1. Worum geht es?

Um gezielt den Wirtschaftsstandort Aargau zu stärken, hat der Regierungsrat im Entwicklungsleitbild für die Jahre 2005–2015 den Politikbereich «Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit» aufgenommen. Für eine systematische Standortförderung fehlt im Kanton Aargau jedoch eine rechtliche Grundlage. Dementsprechend muss bisher für alle Massnahmen in diesem Bereich einzeln eine rechtliche und finanzielle Basis gesucht werden. Im Aufgaben- und Finanzplan 2008–2011 sieht der Entwicklungsschwerpunkt «Standortförderung» deshalb den Erlass eines Standortförderungsgesetzes vor. Das Gesetz soll 2010 in Kraft treten. Die Standortförderung umfasst Massnahmen der Standortentwicklung, der Standortpflege und des Standortmarketings.

2. Stellungnahme der AIHK

Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer lehnt die Schaffung eines Standortförderungsgesetzes ab. Ein Standortförderungsgesetz ist nur dann sinnvoll, wenn es gegenüber dem Ist-Zustand deutliche Verbesserungen bringt und keine unerwünschten Nebenwirkungen zur Folge hat. Es sollte zuerst die strategische Ausrichtung der kantonalen Wirtschaftspolitik ausdiskutiert und festgelegt werden. Danach können zur Umsetzung möglicher Massnahmen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden.

Wesentliche Standortfaktoren werden nicht durch ein Standortförderungsgesetz verbessert, sondern andernorts bzw. in anderen Gesetzen (z.B. im Steuergesetz). Die Finanz- und die Steuerpolitik sind für wichtige staatliche Rahmenbedingungen verantwortlich, allen voran für gesunde Staatsfinanzen. Diese bilden die Grundlage für das

Vertrauen der Unternehmen in den Standort, weil sie den Kanton fiskalisch berechenbar machen. Eine gute öffentliche Infrastruktur ist ebenfalls ein wesentlicher Standortfaktor. Eine «Standortförderung» im Sinne der Ausschüttung von Subventionen – die wohl tatsächlich einer Grundlage in einem neuen Gesetz bedürfte – lehnen wir von unserer Grundhaltung her ab.

Mit dem vorgeschlagenen Rahmengesetz besteht auch die Gefahr unerwünschter Nebenwirkungen. Auf Basis des sehr offen formulierten Entwurfs lassen sich eine Vielzahl von ordnungspolitisch vertretbaren und aber auch abzulehnenden Massnahmen legitimieren. Das geplante Gesetz kann sowohl einen unerwünschten Aktivismus auslösen als auch die Administration unnötig aufblähen.

Falls die Vorlage entgegen unserer Ablehnung trotzdem weiterverfolgt werden sollte, wird sich die AIHK bei einzelnen Gesetzesbestimmungen für entsprechende Anpassungen einsetzen. Die geforderten Anpassungen wurden mit Eventualanträgen im Vernehmlassungsverfahren eingebracht:

- Bei der Standortentwicklung sind Massnahmen aufzuzeigen und Instrumente vorzusehen, welche den Verbleib von einkommensstarken natürlichen Personen bzw. deren Ansiedlung fördern.
- Brachensubventionierung lehnen wir weiterhin ab. Das Standortmarketing soll nicht die Rechtfertigung für weiterhin, wenn auch in «entschärfter Form», vorgesehene Subventionen an Aargau Tourismus sein.
- Wir fordern eine klare Umschreibung der Aufgaben von Aargau Services auf Gesetzesstufe und aussagekräftige Angaben zum Inhalt der mit Aargau Tourismus vorgesehenen Leistungsvereinbarung.
- Der Zusammenarbeit mit Partnern stimmen wir grundsätzlich zu. Allerdings darf es nicht sein, dass der Regierungsrat die vom Grossen Rat zu fällenden politischen Entscheidungen treffen kann. Bei der Zusammenarbeit mit Dritten ist die parlamentarische Kontrolle sehr wichtig.
- Die Mitgliedschaft bei GZA ist bezüglich Standortmarketings kritisch zu prüfen (Erfolgskontrolle).

3. Dokumentation

Vorlagen:

Vernehmlassungsbericht zum Standortförderungsgesetz des Kantons Aargau vom Juni 2008

Papiere AIHK:

- Stellungnahme vom 3. September 2008 an das DVI
- AIHK-Mitteilungen Nr. 9/September 2008, S. 59 ff. «Ablehnung des Standortförderungsgesetzes»

2.14 Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht

1. Worum geht es?

Mit der Revision sollen die im Bereich des kantonalen Arbeitsrechts geltenden Bestimmungen in einem Erlass zusammengefasst werden. Der Gesetzesentwurf handelt thematisch im Wesentlichen folgende Sachverhalte ab: Feier von Sonn- und Festtagen, Heimarbeit, ständige kantonale Einigungsstelle und Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Ins Gesetz sollen lediglich grundlegende materielle Bestimmungen aufgenommen werden. Die ausführenden Regelungen sollen in einem Folgeerlass auf Verordnungsstufe verankert werden. Ein Grossteil der im Arbeitsrecht geltenden kantonalen Bestimmungen ist unverändert bzw. in angepasster Form in den Gesetzesentwurf übernommen worden. Nur vereinzelt sind damit auch materielle Änderungen verbunden.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK beurteilt den Gesetzesentwurf mit dem Prädikat «zufriedenstellend». Sie begrüsst die deklarierte Absicht, die aargauische Rechtsordnung zu deregulieren. Die Stossrichtung des Einführungsgesetzes zum Arbeitsrecht (EG ArR), auf Gesetzesstufe bloss eine sehr rudimentäre Rahmenordnung vorzusehen, ist jedoch aus mehreren Gründen nicht unproblematisch. Von den materiellen Änderungen beurteilt die AIHK insbesondere die geplante Delegation der – den Kantonen vom Bundesrecht eingeräumten – Kompetenz zur Festlegung von höchstens vier Sonntagen pro Jahr, an denen Arbeitnehmer ohne Bewilligung beschäftigt werden dürfen, an die Gemeinden zurückhaltend. Die vorgeschlagene Regelung würde Vor-, aber auch Nachteile mit sich bringen.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) des Kantons Aargau vom 20. Juni 2008 mit Vernehmlassungsunterlagen (Bericht für das Anhörungsverfahren, Fragenkatalog und Synopse);

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 31. Oktober 2008 an das DVI

2.15 Richtplananpassungen für Verkehrsinfrastrukturen

1. Worum geht es?

Die Vorlage zur Anpassung des Richtplans umfasst folgende Punkte:

- A1; Festsetzung 6-Streifen-Ausbau ab Verzweigung Wiggertal bis Birrfeld (bisher als Vororientierung eingetragen) und Ausbau respektive Neukonzeption der Anschlüsse ab Verzweigung Wiggertal bis Baden-West (neu);
- Aufnahme der Neubaustrecke Chestenberg und des Heitersbergtunnels II als Zwischenergebnis (neu);
- Festsetzung des Ausbaus der Verbindungslinie Brunegg–Mägenwil (bisher als Vororientierung eingetragen);
- Streichung des Streckenausbaus Rapperswil–Lenzburg (bisher als Vororientierung eingetragen).

Die SBB-Linie Bern–Zürich und die Nationalstrasse A1 sind von zentraler Bedeutung für die Bewältigung des Verkehrs auf der West-Ost-Achse. Die Funktionsfähigkeit beider Schlagadern für den nationalen und regionalen Verkehr ist langfristig sicherzustellen. Planung und Realisierung von Grossvorhaben wie der Ausbau der A1 auf sechs Fahrstreifen inkl. Neukonzeption der Anschlüsse und die Neubaustrecke Chestenberg der SBB dauern rund 20 Jahre. Die Planung der beiden Vorhaben muss jetzt angegangen werden, damit die dringlichsten Abschnitte annähernd zeitgerecht zur Verfügung stehen. Zur Bewältigung der Mobilität ist der Ausbau beider Verkehrsträger erforderlich. Der Grosse Rat und der Regierungsrat haben in zahlreichen Beschlüssen bestätigt, die Strategie der kombinierten Entwicklung von Schiene und Strasse zu verfolgen.

2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) nahmen wir wie folgt Stellung:

- Wir begrüssen die verkehrspolitische Strategie des Kantons, Schiene und Strasse den Mobilitätsbedürfnissen anzupassen.
- Die AIHK unterstützt alle im Richtplan vorgesehenen verkehrspolitischen Pläne der Aargauer Regierung: Ausbau der A1 auf sechs Streifen zwischen der Verzweigung Wiggertal bis Birrfeld sowie die Neukonzeption deren Anschlüsse. Sie befürwortet auch die SBB-Neubaustrecke Chestenberg und den Bau des Heitersbergtunnels II, sowie den Ausbau der SBB-Verbindungslinie Brunegg–Mägenwil und ist mit dem Verzicht auf den Ausbau der Strecke Rapperswil–Lenzburg einverstanden.
- Die AIHK begrüsst die verkehrspolitische Strategie des Kantons und die entsprechenden in der Anpassung des Richtplanes vorgeschla-

genen Massnahmen, da sie den Standortvorteil des Kantons Aargau als Wohn- und Wirtschaftsraum stärken. Die Erweiterung der Kapazitäten auf Schiene und Strasse bildet die Voraussetzung zum angestrebten Wachstum der aargauischen Wirtschaft. Die AIHK legt in ihrer positiven Vernehmlassungsantwort besonderes Augenmerk darauf, dass die geplanten Ausbauten der Verkehrsinfrastruktur im Kanton Aargau neben dem internationalen und nationalen Transitverkehr auch dem regionalen Personen- und Güterverkehr zu Gute kommen – speziell im Bahnverkehr.

- Für die AIHK steht fest, dass die A1 für den aargauischen Ziel- und Quellverkehr bedeutsam ist. Sie macht daher in ihrer Stellungnahme auf zwei bedeutende Lücken aufmerksam, deren Einbezug in den Richtplan sie anregt: So sollen das Wynental und das untere Aaretal an das Autobahnnetz angeschlossen werden. Letzteres könnte nicht nur nach Süden an die A1, sondern längerfristig auch Richtung Norden an das Autobahnnetz angebunden werden. Als konkreten Vorschlag regt die AIHK an, bei der Diskussion um die A98 diese Option zu prüfen, da sie zur Entlastung des Limmattales Richtung Zürich beitragen könnte. Mit Blick auf den Nutzen der verkehrsplanerischen Vorhaben im Kanton Aargau für die ganze Schweiz erinnert die AIHK daran, auch beim Bund die entsprechenden Bewilligungen und deren Finanzierung mit Nachdruck einzufordern – immerhin dienen die Ausbauprojekte der Verkehrskapazitäten auf Schiene und Strasse im Kanton Aargau der gesamten Schweizer Volkswirtschaft.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben BVU vom 11. September 2008 mit Erläuterungen vom 20. August 2008 zu folgenden Richtplananpassungen:

- A 1; Festsetzung 6-Streifen-Ausbau ab Verzweigung Wiggertal bis Birrfeld und Ausbau respektive Neukonzeption der Anschlüsse ab Verzweigung Wiggertal bis Baden-West;
- Aufnahme der Neubaustrecke Chestenberg und des Heitersbergtunnels II als Zwischenergebnis; Festsetzung des Ausbaus der Verbindungslinie Brunegg–Mägenwil; Streichung des Streckenausbaus Rapperswil–Lenzburg

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 7. November 2008 an das BVU

Weitere Dokumente:

Medienmitteilung vom 10. November 2008

3 Eidgenössische Politik

3.1 Volksabstimmungen

Vorlage	Datum	Ja (Kt. AG)	Nein (Kt. AG)	Stimm- beteiligung	Parole AIHK
Volksinitiative vom 3. November 2005 «Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten»	24.02.2008	601 071 (33 929)	1 282 108 (98 796)	39 % (34 %)	Nein
Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen (Unternehmenssteuerreformgesetz II)	24.02.2008	938 744 (64 746)	918 990 (63 252)	39 % (34 %)	Ja*
Volksinitiative vom 18. November 2005 «Für demokratische Einbürgerungen»	01.06.2008	804 680 (71 469)	1 415 189 (81 352)	44 % (40 %)	Nein
Volksinitiative vom 11. August 2004 «Volksouveränität statt Behördenpropaganda»	01.06.2008	538 882 (45 739)	1 634 284 (102 962)	44 % (40 %)	Nein
Verfassungsartikel vom 21. Dezember 2007 «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung»; Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung»	01.06.2008	661 263 (58 654)	1 505 678 (88 547)	44 % (40 %)	Ja
Volksinitiative vom 1. März 2006 «Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern»	30.11.2008	1 206 222 (94 662)	1 119 152 (79 285)	47 % (46 %)	**
Volksinitiative vom 28. März 2006 «Für ein flexibles AHV-Alter»	30.11.2008	970 490 (65 342)	1 374 107 (110 072)	47 % (46 %)	Nein
Volksinitiative vom 11. Mai 2006 «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!»	30.11.2008	774 018 (63 387)	1 501 184 (107 308)	47 % (46 %)	Ja
Volksinitiative vom 13. Januar 2006 «Für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz»	30.11.2008	848 470 (63 808)	1 456 336 (108 465)	47 % (46 %)	**
Änderung vom 20. März 2008 des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG)	30.11.2008	1 541 227 (116 735)	723 741 (51 610)	47 % (46 %)	**

* Für diese Vorlage führte die AIHK-Geschäftsstelle das aargauische Abstimmungskomitee (vgl. Ziff. 7.6).

** Der AIHK-Vorstand verzichtete auf die Herausgabe von Parolen, weil die drei Vorlagen nicht direkt wirtschaftsrelevant waren.

Dokumentation

- AIHK-Mitteilungen Nr. 10/Okttober 2007, S. 73 ff. «Unternehmenssteuerreform II: Die Steuerreform für KMU»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 11/November 2007, S. 86 f. «Von Kerosin-Käse und anderen sicherheitspolitisch heissen Eisen»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 1/Januar 2008, S. 8 «Volksabstimmungen vom 24. Februar 2008»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 2/Februar 2008, S. 9 «Ja zur Unternehmenssteuerreform II und Nein zum Grossratswahlgesetz»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 5/Mai 2008, S. 40 «Volksabstimmungen vom 1. Juni 2008»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 9/September 2008, S. 57 ff. «AIHK gegen Senkung des AHV-Rentenalters und für Einschränkung des Verbandsbeschwerderechtes»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 10/Okttober 2008, S. 72 «Volksabstimmungen vom 30. November 2008»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 11/November 2008, S. 80 «Volksabstimmungen vom 30. November 2008»

3.2 Anreize für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich

Worum geht es?

Mit einer Änderung des CO₂-Gesetzes (Parlamentarische Initiative UREK) soll eine Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe zugunsten eines Förderprogramms des Bundes für die Unterstützung von energietechnischen Gebäudesanierungen und der Förderung von alternativen Energien eingeführt werden.

Stellungnahme der AIHK

Die Kammer erachtet die Idee der Sanierung von älteren Gebäuden nach dem Minergie- oder anderen energiesparenden Standards grundsätzlich als unterstützenswert. Die Absicht, diese Idee mittels eines Förderprogramms des Bundes, welches aus einer Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe gespeisen wird, umzusetzen, lehnen wir jedoch ab. Mit der Einführung einer Teilzweckbindung ginge die Umwandlung einer Lenkungsmassnahme in eine Steuer einher, was nicht im Sinne einer glaubwürdigen Energiepolitik ist.

Im Weiteren sind wir der Meinung, dass es kein Förderprogramm auf Stufe Bund braucht, da bereits die Mehrheit der Kantone und zahlreiche Gemeinden Förderprogramme und Zuschüsse bei energietechni-

schen Sanierungen von Heizanlagen oder ganzen Gebäuden kennen. Aufgrund der Ausgestaltung des Förderprogramms, welches den Vollzug den Kantonen überbürdet, gehen wir zudem von Mehrkosten bei den Kantonen aus, was aus unserer Sicht unerwünscht ist.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben economiesuisse vom 30. Januar 2008
- Gesetzesvorlage und erläuternder Bericht vom 12. November 2007

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 18. Februar 2008 an economiesuisse

3.3 Gesetzgebungsprojekt «Swissness»

1. Worum geht es?

Mit den beiden Gesetzesrevisionen (Revision des Bundesgesetzes über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben und des Bundesgesetzes zum Schutz öffentlicher Wappen) soll als Erstes der Schutz der Bezeichnung «Schweiz» und des Schweizerkreuzes im In- und Ausland, soweit sinnvoll und möglich, verstärkt werden. Als zweites Ziel sollen die Regelungen rund um die Bezeichnung «Schweiz» und das Schweizerkreuz präzisiert werden, was zu mehr Klarheit, Transparenz und Rechtssicherheit führen soll.

2. Stellungnahme der AIHK

Wir begrüssen die Revision des Markenschutzgesetzes und des Wapenschutzgesetzes und befürworten grundsätzlich die Präzisierung der Kriterien zur Bestimmung der geographischen Herkunft, den Vorbehalt für branchenspezifische Regelungen sowie die Bestrebungen zum besseren Schutz ex ante wie Schutz ex post der Herkunft.

Die AIHK schliesst sich der einlässlichen Vernehmlassung der Schweizerischen Industrie- und Handelskammern SIHK in wesentlichen Punkten an. Bezüglich der Eintragung einer Garantie- oder Kollektivmarke, des vorgeschlagenen Registers für geographische Angaben sowie der erweiterten Kompetenzen des IGE vertreten wir teilweise eine abweichende Haltung.

Wir begrüssen ausdrücklich, dass mit der Revision die Verwendung des Schweizerkreuzes künftig auch für Waren gesetzlich erlaubt ist

(ein Verbot, das im wirtschaftlichen Alltag schon längst überholt worden ist) und die durch nichts gerechtfertigte bisherige (gesetzliche) Privilegierung der Dienstleistungsbranchen endlich beseitigt wird.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben economiesuisse vom 6. Dezember 2007
- Erläuternder Bericht des EJPD vom 28. November 2007 mit zugehörigen Gesetzesentwürfen des Markenschutzgesetzes und des Wappenschutzgesetzes

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 20. Februar 2008 an economiesuisse

Weitere Dokumente:

Vernehmlassung der Schweizerischen Industrie- und Handelskammer SIHK vom 26. Februar 2008

3.4 Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

1. Worum geht es?

Ende 2007 wurde eine Vorlage für die Revision der Arbeitslosenversicherung (ALV) in die Vernehmlassung gegeben, die wie folgt begründet wurde: Trotz guter Konjunkturlage und Rückgang der Arbeitslosigkeit schreibt die ALV Fehlbeträge. Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,3 Prozent für 2006 wurde ein Fehlbetrag von über einer Milliarde Franken erwirtschaftet. Auch 2007 wird unter der Annahme einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2,7 Prozent immer noch ein Fehlbetrag von 0,18 Milliarden Franken resultieren. Die Darlehensschuld dürfte Ende 2007 bei 5,0 Milliarden Franken liegen. Zu einer Rückzahlung von Schulden wird es erst Ende 2008 kommen, sofern die Arbeitslosigkeit unter 2,5 Prozent sinkt. Selbst wenn die Arbeitslosigkeit 2009 deutlich unter die 2,5-%-Marke zu liegen kommt, werden die Schulden Ende Jahr immer noch 3,7 Milliarden Franken betragen. Somit gelingt es der ALV ohne Revision nicht, vor einer neuen Rezession die Schulden abzubauen.

Die Finanzierung der Versicherung ist darauf ausgerichtet, dass die durchschnittliche Arbeitslosigkeit über einen Konjunkturzyklus hinaus bei 100'000 Personen liegt. In diesem Jahrzehnt wird dieser tiefe Wert voraussichtlich nicht erreicht. Er ist auch aus Sicht der für die Revision der Arbeitslosenversicherung eingesetzten Expertenkommission zu tief. Diese schlägt auf der Basis einer Studie von Prof. Sheldon vor, die Finanzierung (und die Leistungen) der ALV auf eine durchschnittliche Arbeitslosenzahl von 125'000 auszurichten.

Die vorgeschlagene Teilrevision geht vom Gedanken aus, dass die ALV sich in der letzten Rezession bewährt hat und es keinen Anlass gibt, die Grundleistungen zu reduzieren. Hingegen sollen dort Einsparungen angestrebt werden, wo aufgrund der heutigen gesetzlichen Vorgaben unerwünschte Ergebnisse zeitigen. Die vorgeschlagenen Änderungen verfolgen in ihrer Grundausrichtung folgende Ziele:

- Erstens sollen Fehlanreize im Gesetz beseitigt und soll das Prinzip der raschen Wiedereingliederung noch stärker umgesetzt werden.
- Zweitens sollte es nicht mehr möglich sein, dass andere Behörden als die ALV für Personen Leistungsansprüche zu Lasten der ALV auslösen können.
- Drittens soll auch das Versicherungsprinzip verstärkt werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber dem Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) nahmen wir wie folgt Stellung:

- Die Arbeitslosenversicherung hilft mit, den (im internationalen Vergleich) immer noch recht flexiblen schweizerischen Arbeitsmarkt zu erhalten. Wir erachten deshalb eine ausreichend finanzierte Arbeitslosenversicherung als wichtig, welche einerseits angemessene Lohnersatzleistungen erbringt und andererseits Eingliederungsbemühungen der Versicherten einfordert. Damit die Versicherung nicht in eine ebenso dramatische finanzielle Schieflage wie die IV gerät, ist aus unserer Sicht eine Revision notwendig. Diese muss über einen Konjunkturzyklus Einnahmen und Ausgaben der Versicherung ins Gleichgewicht bringen und mit zusätzlichen, befristeten Massnahmen den Abbau der aufgelaufenen Schulden innert vernünftiger Frist ermöglichen. Die aktuelle wirtschaftliche bzw. arbeitsmarktliche Lage ist aus unserer Sicht für ein derartiges Vorhaben günstig. Wir unterstützen deshalb die Stossrichtung der Revision.
- Wir erachten die Ausrichtung der Finanzierung auf den neuen Basiswert von durchschnittlich 125'000 statt 100'000 Arbeitslosen als vertretbar. Dass die daraus resultierenden Mehrkosten in etwa zu gleichen Teilen durch Einsparungen wie durch Mehreinnahmen finanziert werden sollen, findet unsere Zustimmung. Selbstverständlich würden wir eine Lösung ohne Beitragserhöhung vorziehen. Wir erachten dies aber als politisch nicht durchsetzbar, wie frühere, spätestens in der Volksabstimmung kläglich gescheiterte Versuche deutlich gezeigt haben. Weitere Sparbemühungen (z.B. zusätzliche Erhöhung der notwendigen Beitragszeit) würden wir selbstverständlich unterstützen. Eine Verschiebung der Gewichte zulasten der Beitragszahlenden, wie sie von linker Seite verlangt wird, lehnen wir aber entschieden ab.
- Um einen Abbau der vorhandenen Schulden in absehbarer Zeit zu ermöglichen, unterstützen wir die vorgeschlagenen befristeten Beitragserhöhungen ohne Begeisterung. Wir sind der Auffassung,

eine rechtzeitige Sanierung komme günstiger zu stehen. Letztendlich wird sie nach den gemachten Erfahrungen so oder so in erster Linie über Lohnbeiträge zu finanzieren sein. Problematisch erscheint uns in diesem Zusammenhang v.a. der Solidaritätsbeitrag. Wir sollten uns dafür einsetzen, dass in der Arbeitslosenversicherung auch künftig versicherter und beitragspflichtiger Lohn grundsätzlich übereinstimmen.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben SAV vom 4. Januar 2008 mit Vernehmlassungsvorlage des EVD vom 14. Dezember 2007 für eine Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 3. März 2008 an den SAV

3.5 Nationales Programm Tabak 2008–2012

1. Worum geht es?

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) will mit einem Nationalen Programm die Strategie in der Tabakprävention für die Jahre 2008–2012 festlegen. Der Anteil der rauchenden Personen soll reduziert werden. Die Reduktionsziele wurden in drei Oberzielen festgehalten. Erreicht werden sollen diese Ziele mittels 11 strategischen Teilzielen, die unter anderem die Übernahme des EU-Rechts in den Bereichen Tabakprävention, Steuererhöhungen und Werbeverbote vorsehen.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK erachtet Gesundheitsschutz und Prävention für sinnvoll. Wir sind jedoch der Meinung, dass Prävention und Gesundheitsschutz auch mit den Grundsätzen der Wirtschafts- und Eigentumsfreiheit nach Schweizer Prägung vereinbar sein müssen. Dementsprechend lehnen wir die Übernahme des EU-Rechts in der vorgeschlagenen Form ab. Die Schweiz ist sehr wohl in der Lage, wenn nötig in relativ kurzer Zeit, auf hiesige Verhältnisse angepasste Regelungen zu erlassen.

Den vorgeschlagenen Steuererhöhungen stehen wir skeptisch gegenüber. Unseres Erachtens ist deren Wirksamkeit in der Prävention nicht bewiesen, da bisherige teilweise massive Preiserhöhungen nicht den erhofften Konsumrückgang brachten.

Die aktuelle Situation bei der Gesetzgebung zum Passivrauchschutz erachten wir aus wirtschaftlicher Sicht als unbefriedigend. Speziell die ungeklärte Frage der Geltung von kantonalen Vorschriften zum geplanten Bundesgesetz muss geklärt werden, um eine drohende Doppelgeltung zu vermeiden. Gleicher Ansicht sind wir auch bei der Regelung von Werbeverböten für Tabakwaren. Gemäss unserer Auffassung ist hier eine Lösung auf Stufe Bund anzustreben.

Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben von economiesuisse vom 20. März 2008
- Bericht des BAG vom 11. März 2008

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 4. April 2008 an economiesuisse

3.6 Änderung des Obligationenrechts (Miete)

1. Worum geht es?

Der vorliegende Entwurf für den erneuten Anlauf einer Mietrechtsrevision – mit dem Kernstück der Entkoppelung der Mietzinse von den Hypothekarzinsätzen unter Anbindung an den Landesindex für Konsumentenpreise – ist primär Ergebnis einer Art von besonderer «sozialpartnerschaftlicher Einigung» zwischen den schweizerischen Vermieter- und Mieterorganisationen. Im November 2007 wurde eine entsprechende Einigung über wesentliche Punkte eines neuen Mietrechts zwischen den Verbänden erreicht. Die verhandelten Punkte, insbesondere der Systemwechsel von der Kosten- zur Indexmiete, wurden offenbar konsequent in den Gesetzesvorschlag umgesetzt und in die Vernehmlassung gegeben.

In der Vergangenheit sind ähnliche Revisionsversuche an der Urne jeweils gescheitert. Die Empfindlichkeit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Bereich Mietrecht ist verständlicherweise sehr hoch. Dem vorliegenden Entwurf könnte nun, da auf eine Art «sozialpartnerschaftlich» und nicht verwaltungsintern-politisch vorgeschlagen, ein ähnliches Schicksal erspart bleiben.

2. Stellungnahme der AIHK

Auch wenn aus rein wirtschaftsliberaler Sicht ein System der reinen Marktmiete vorzuziehen wäre, ist doch nicht zu verkennen, dass gewisse rechtliche Schranken zum Schutze der Mieterinnen und Mieter sinnvoll und notwendig sind. Die Beantwortung der Frage, inwieweit die Eingriffe in den freien Wohnungsmarkt unter dem Titel «Schutz

vor Missbrauch» im Einzelnen gehen sollen, ist letztlich aber ein politischer Entscheid.

Unter der Bedingung, dass der Entwurf, wie von den Verbänden ausgehandelt und ohne einseitige Eingriffe, in das austarierte Werk aus der Vernehmlassung hervorgeht, kann die AIHK die vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich unterstützen. Insbesondere ist die Entkopplung der Mietzinse von den Hypothekarzinsätzen mit den zugehörigen Rahmenbedingungen zu begrüßen. Im Bereich der Anfechtbarkeit der Anfangsmietzinse sind noch einige Detailfragen in Bezug auf die heranzuziehenden Vergleichsmieten nicht vollständig geklärt. Das System der Indexmiete verlangt auch hier eine marktgerechte Vergleichsbasis (innerhalb der sog. «Bandbreite»). Klar abzulehnen wäre demnach ein System, das letztlich auf staatlich angeordnete Anfangsmietzinse hinauslaufen würde.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben economiesuisse vom 5. März 2008
- Erläuternder Bericht des EVD vom 27. Februar 2008 mit zugehörigem Gesetzesentwurf

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 29. April 2008 an economiesuisse

3.7 Revision des Finanzhaushaltgesetzes

1. Worum geht es?

Mit der beantragten Revision des Finanzhaushaltgesetzes will der Bundesrat den Verfassungsauftrag, einen ausgeglichenen Bundeshaushalt zu gewährleisten, präzisieren. Die Schuldenbremse wurde 2003 eingeführt und ist ein wirksames Instrument, um den Anstieg der Bundesschulden infolge von Defiziten im ordentlichen Haushalt zu unterbinden. Der «ausserordentliche» Haushalt bleibt jedoch eine mögliche Verschuldungsursache, da das für den ordentlichen Haushalt geltende Regelwerk der Schuldenbremse keinen Einfluss auf ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben hat. Einmalige oder unvorhersehbare Transaktionen führen dadurch nicht zu grossen Schwankungen in den ordentlichen Ausgaben und die Stetigkeit der staatlichen Aufgabenerfüllung bleibt gewährleistet. Dieses Sicherheitsventil soll zwar grundsätzlich beibehalten werden, gleichzeitig soll aber verhindert werden, dass daraus die nominellen Bundesschulden dauerhaft ansteigen können. Der Bundesrat beantragt daher, mit einer «Ergänzungsregel» Defizite im ausserordentlichen Haushalt

über den ordentlichen Haushalt mittelfristig zu kompensieren. Als Steuerungsgrösse dient der Stand des neu einzuführenden «Amortisationskontos». In diesem Konto werden die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben erfasst. Weist es einen Fehlbetrag auf, so muss dieser während der sechs folgenden Rechnungsjahre durch Überschüsse im ordentlichen Haushalt abgetragen werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK ist mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Ergänzungsregel zur Schuldenbremse einverstanden. Zu begrüssen ist zudem der Anpassungsmechanismus für die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben über ein Amortisationskonto.

Eine wichtige Quelle für die Staatsverschuldung sind die Sozialwerke. Es ist davon auszugehen, dass mit dem demografischen Wandel die Ausgaben in diesem Bereich weiter zunehmen. Mit der Ergänzung der Schuldenbremse durch eine Nachhaltigkeitsregel, welche von economiesuisse gefordert wird, ist die AIHK einverstanden. Diese Nachhaltigkeitsregel stellt sicher, dass die Sozialwerke in die Schuldenbremse miteinbezogen werden.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Schreiben economiesuisse vom 6. Mai 2008 mit Vernehmlassungsunterlagen des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) vom April 2008
- Bericht zur Revision des Finanzhaushaltgesetzes vom April 2008
- Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt vom 7. Oktober 2005

Papier AIHK:

Schreiben vom 26. Mai 2008 an economiesuisse

3.8 Totalrevision des Postgesetzes und des Postorganisationsgesetzes

1. Worum geht es?

Der Postmarkt ist in der Schweiz bis auf das Restmonopol von 100 Gramm im Briefbereich heute bereits weitgehend geöffnet. Dieses Restmonopol soll in einer raschen Gangart gemäss Entscheid des Bundesrates ab April 2009 auf 50 Gramm gesenkt werden. Drei Jahre später soll die vollständige Marktöffnung folgen. Der Bundesrat verlangt in seiner Vorlage weiterhin eine entsprechende Grundversor-

gung: Eine landesweite und flächendeckende Zustellung von Postsendungen, ein flächendeckendes Netz von Poststellen und Agenturen sowie Dienstleistungen im Zahlungsverkehr.

Mit dem neuen Postorganisationsgesetz soll die Post in eine spezialgesetzliche AG umgewandelt werden, wobei der Bund die Mehrheit an der Post behalten soll. Dies beinhaltet eine Unterstellung der Arbeitsverhältnisse unter das Obligationenrecht mit der Verpflichtung der Post, Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag zu führen.

2. Stellungnahme der AIHK

Wir begrüßen die vollständige Marktöffnung grundsätzlich, von welcher die Wirtschaft durch effiziente und innovative Postdienstleistungen profitieren wird.

Im Sinne einer Vorbereitung der Rahmenbedingungen auf die vollständige Marktöffnung ist eine schrittweise Öffnung zu unterstützen. Mit der Senkung der Monopolgrenze auf 50 Gramm untersteht aber immer noch ein sehr grosser Teil des Briefvolumens dem Monopol. Nach Meinung der AIHK muss verhindert werden, dass in diesem Bereich die Preise und somit die Monopolrente weiter sukzessive und ungerechtfertigt steigen, wie es bereits seit 2006 mit der Einführung der Monopolgrenze von 100 Gramm geschehen ist. Wichtig erscheint der AIHK, dass die Grundversorgung durch das revidierte Postgesetz nicht tangiert wird. Zu begrüßen ist das Verfahren der Grundversorgungskonzession zur Sicherstellung der Grundversorgung mittels des vorgeschlagenen Verfahrens durch eine unabhängige Postkommission (PostCom). Aus Sicht der AIHK müssen beim Zugang zu den Adressdatenbanken die Sicherheit und der Schutz der Daten klar gewährleistet und geregelt sein. Hier muss der Bund realistische, praxistaugliche und der Sicherheit genügende Anforderungen schaffen.

Um der Post zu ermöglichen im geöffneten Markt agieren zu können, ist eine Umwandlung von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit dem Bund als Mehrheitsaktionär sinnvoll. Dies ermöglicht das Eingehen von strategischen Allianzen. Wichtig ist vor allem die Anpassung des Personalrechts nach dem Obligationenrecht anstatt nach dem Bundespersonalrecht. Im Sinne des fairen Wettbewerbs ist auf der anderen Seite die Abschaffung von Privilegien der Post vorzunehmen.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Schreiben economiesuisse vom 31. März 2008 mit Vernehmlassungsunterlagen des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vom März 2008

- Bericht zur Totalrevision der Postgesetzgebung: Postgesetz vom März 2008
- Bericht zur Totalrevision der Postgesetzgebung: Postorganisationsgesetz (POG) vom März 2008
- Postgesetz vom 30. April 1997

Papier AIHK:

Schreiben vom 23. Mai 2008 an economiesuisse

3.9 Verordnung zum Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung

1. Worum geht es?

Am 22. Juni 2007 hat das Parlament die Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung verabschiedet. Das Gesetz ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Mit dem neuen Gesetz über die eidgenössische Volkszählung haben Bundesrat und Parlament eine Modernisierung der amtlichen Statistik beschlossen. Mit der neuen Volkszählung wird ein umfassender Systemwechsel vollzogen: die Vollerhebung alle zehn Jahre wird durch ein integriertes statistisches System abgelöst. Das System kombiniert die Verwendung bestehender Personenregister mit Stichprobenerhebungen, die im Einjahresrhythmus durchgeführt und ausgewertet werden.

Die Verordnung konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben, wie die Volkszählung 2010 in Zusammenarbeit mit den Kantonen durchgeführt wird. Sie regelt Termine und operative Verfahren.

2. Stellungnahme der AIHK

Wir haben gegen die Vorlage keine Einwendungen.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Erläuternder Bericht zur Verordnung über die eidgenössische Volkszählung vom Juli 2008
- Verordnung über die eidgenössische Volkszählung, Beilage zum Anhörungsbericht
- Erhebungsprogramm der eidgenössischen Volkszählung vom Juli 2008
- Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung vom 22. Juni 2007

Papier AIHK:

Schreiben vom 25. September 2008 an den Schweizerischen Arbeitgeberverband

3.10 Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz

1. Worum geht es?

Die Revision beinhaltet insbesondere drei neue Bestimmungen über mögliche Abweichungen von den gesetzlichen Arbeitszeit- und Ruhezeitvorschriften (Sonderbestimmungen). Von der Revision sollen insbesondere Krankenanstalten und Kliniken betroffen werden.

Mit der Revision soll die Arbeitswoche auf sieben Tage ausgedehnt und die maximale Dauer der Nachtschicht auf zwölf Stunden verlängert werden. Die Revision beinhaltet aber auch eine (kompensatorische) Verschärfung der Rechtslage: Wenn ausserhalb des Betriebs Pikettdienst geleistet wird, so ist die zur Verfügung gestellte Zeit nach dem geltenden Art. 15 Abs. 2 Satz 1 ArGV 1 so weit an die Arbeitszeit anzurechnen, als der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin tatsächlich zur Arbeit herangezogen wird. Ein neuer Art. 8a ArGV 2 soll darüber hinaus vorsehen, dass die sog. Interventionszeit grundsätzlich mindestens 30 Minuten betragen soll und die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einen Anspruch auf eine Zeitgutschrift von 20 Prozent der gesamten Pikettzeit haben, wenn die Interventionszeit aus zwingenden Gründen weniger als 30 Minuten beträgt.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK begrüsst die geplante Ausdehnung der Arbeitswoche auf sieben Tage und die geplante Verlängerung der Nachtschicht auf zwölf Stunden, lehnt aber die vorgeschlagene Regelung des Pikettdiensts ab. Die Regelung ist systemwidrig und führt zu einer (weiteren) Erhöhung der Arbeitskosten und Verkomplizierung der Arbeitszeiterfassung.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) vom 15. September 2008 mit Vernehmlassungsunterlagen (Entwurf und erläuternder Bericht des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) vom 5. September 2008)

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 17. Oktober 2008 an SAV

3.11 Präventionsgesetz und Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung

1. Worum geht es?

Mit dem Präventionsgesetz sollen die gesetzlichen Grundlagen für eine verstärkte Koordinierung der Präventionspolitik auf übergeordneter Ebene geschaffen werden. Gleichzeitig sollen «wesentliche» Gesetzeslücken, die eine umfassende Präventionspolitik verhindern, geschlossen werden. Dadurch soll die Prävention als tragende Säule des Gesundheitssystems etabliert werden. Die Präventionsmassnahmen sollen auch Fragen des «Lebensstils» thematisieren.

Das Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung ist ein reiner Organisationserlass. Die Aufgaben des Instituts ergeben sich grundsätzlich aus dem Präventionsgesetz.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK lehnt das Präventionsgesetz und dementsprechend auch das Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung ab. Das Präventionsgesetz greift erheblich in das Persönlichkeitsrecht der Bürger ein. Die Eingriffe sind kaum zu rechtfertigen, denn aus Fragen des «Lebensstils» sollte sich der Staat heraushalten.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) vom 14. Juli 2008 mit Vernehmlassungsunterlagen (Entwürfe und erläuternde Berichte des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vom 25. Juni 2008);

Papier AIHK:

Stellungnahme vom 22. Oktober 2008 an SAV

3.12 Änderung des Konkursprivilegs für Arbeitnehmerforderungen

1. Worum geht es?

Das SchKG soll dahingehend geändert werden, dass Forderungen von Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis, die in den letzten sechs Monaten vor der Konkursöffnung entstanden oder fällig geworden sind, sowie die Forderungen wegen vorzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses infolge Konkurses des Arbeitgebers nur noch höchstens bis zum Betrag des gemäss obligatorischer Unfallversicherung maximal versicherten Jahresverdienstes in der ersten Klasse kollektiert werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK begrüsst die vorgesehene Änderung des SchKG, weil die Unternehmen im Falle eines Vermögensverfalls durch die Änderung mehr Handlungsspielraum erhalten.

3. Dokumentation

Vorlage:

- E-Mail von economiesuisse vom 9. Oktober 2008
- Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) vom 20. Oktober 2008 mit Vernehmlassungsunterlagen (Entwurf und erläuternder Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 22. August 2008)

Papiere AIHK:

Stellungnahme vom 28. November 2008 an economiesuisse und an SAV

4 Beziehungen zur EU

Die europäischen Staaten sind nach wie vor unsere wichtigsten Handelspartner. Die stark exportorientierte aargauische Wirtschaft ist auf einen ungehinderten Zugang zu diesen Märkten angewiesen. Mit den bilateralen Verträgen wird dieser sichergestellt. Das Personenfreizügigkeitsabkommen ist ein Teil dieser Abkommen. Im Berichtsjahr standen die Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit den bisherigen sowie dessen Ausdehnung auf die neuen EU-Mitglieder Rumänien und Bulgarien zur Debatte. Wir sprachen uns mit Blick auf die Bedeutung der bilateralen Abkommen für unsere Unternehmungen im Rahmen einer Vernehmlassung gegenüber den Spitzenverbänden für beide Vorlagen aus. Das Parlament fasste diese dann zu einem Beschluss zusammen, gegen welchen das Referendum ergriffen wurde. Die Volksabstimmung findet 2009 statt. Ein positiver Entscheid ist für unsere Wirtschaft von höchster Bedeutung.

5 Aussenbeziehungen

5.1 Organisationen

Die AIHK pflegt im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit gute Beziehungen mit Parlament, Regierung, Verwaltung, Parteien und Verbänden im Kanton Aargau. Insbesondere mit aargau kmu (Aargauischer Gewerbeverband, AGV) besteht eine enge Koordination und Zusammenarbeit bei der Behandlung anstehender Geschäfte. Bei regelmässigen Treffen mit den jeweiligen Entscheidungsträgern werden die wirtschaftsrelevanten Themen besprochen und gemeinsame Stossrichtungen festgelegt.

Auf schweizerischer Ebene gehören wir als Mitglied den Spitzenverbänden der Wirtschaft an. Im Vorstand von *economiesuisse* ist die AIHK durch unseren Präsidenten Daniel Knecht, im Vorstand des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV) durch unser Vorstandsmitglied Martin Schoop vertreten. Die Geschäftsleitung nimmt an den Geschäftsführerkonferenzen von *economiesuisse* und SAV sowie an den Sitzungen der Vereinigung der Schweizer Industrie- und Handelskammern (SIHK) teil. Ergänzend finden regelmässige Treffen mit Schwesterverbänden, insbesondere der Nordwestschweiz, statt.

Die Geschäftsstelle pflegt grenzüberschreitende Kontakte im Rahmen der UNION europäischer Industrie- und Handelskammern, in der Arbeitsgemeinschaft der Handelskammern (D, F, CH) am südlichen Oberrhein. Neu haben wir ein Treffen der Wirtschaftsverbände beidseits des Rheins zwischen Basel und Bodensee («Wirtschaft am Hochrhein») initiiert.

5.2 Medien und Öffentlichkeit

Die Aargauer Medien haben im Berichtsjahr erfreulich oft und objektiv über Stellungnahmen, Aktivitäten und Veranstaltungen der AIHK berichtet (vgl. den Medienspiegel auf www.aihk.ch). Dafür danken wir allen Verantwortlichen.

Mit 14 Medienmitteilungen haben wir 2008 unsere Positionen öffentlich bekannt gemacht. Diese sind ebenfalls auf www.aihk.ch zu finden.

Besonders wichtig waren für uns die Berichte und Kommentare über die Wirtschaftsumfrage, die Generalversammlung sowie über unsere Parolen zu wirtschaftsrelevanten Abstimmungsvorlagen.

«made im aargau», das Gemeinschaftsprojekt von Aargauer Zeitung, Zofinger Tagblatt und AIHK, konnte dank der Inserate unserer Mitgliedunternehmen am 10. Mai und am 11. Oktober 2008 erscheinen. Wir danken den Inserenten für die Unterstützung. Auf unseren jeweils vier Seiten in der Mitte des Heftes haben wir unter anderem über die Bedeutung von Europa für unsere Wirtschaft, KMU-Politik, unseren Exportdienst und die kantonale Beteiligungspolitik berichtet.

6 Dienstleistungen

6.1 Veranstaltungen

Im Rahmen unseres Dienstleistungsangebotes haben wir folgende Kurse und Veranstaltungen zu günstigen Konditionen für unsere Mitgliedfirmen durchgeführt:

- Einführungskurs Einzelarbeitsvertrag (2 Tage, 13 Teilnehmende)
- «together»: Kontakttanlass für aargauische Studierende und Unternehmen aus dem Aargau (1 Tag, 73 Studierende, 44 Vertreter von 10 Unternehmen)
- Forum für Personalfragen zum Thema «Flexible Arbeitsformen – rechtliche Aspekte von Teilzeitarbeit, Arbeit auf Abruf und anderen besonderen Arbeitsverhältnissen» (1/2 Tag, 68 Teilnehmende)
- Seminare und Workshops zu Exportfragen (10 Anlässe, total 98 Teilnehmende)
- Seminar für Mitglieder von Angestelltenkommissionen (3 Tage, 11 Teilnehmende)
- Veranstaltung «business for success» (1 Tag, 7 Teilnehmende)
- Seminare zum Thema Mehrwertsteuer (2 Anlässe, 166 Teilnehmende)

Wirtschaftswochen

Im Berichtsjahr haben drei Wirtschaftswochen an den Kantonsschulen in Aarau (Alte Kantonsschule), Wohlen und Zofingen mit rund 66 Teilnehmenden stattgefunden.

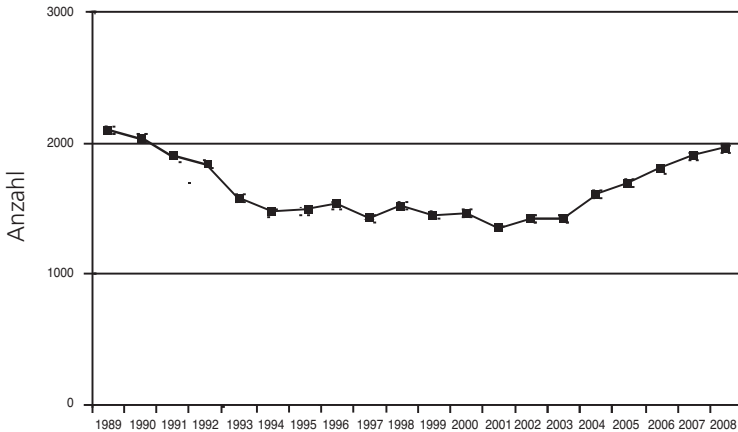
Wirtschaftsinformationen für Lehrkräfte

Im Rahmen des Arbeitskreises Schule-Beruf Aargau (asb) haben wir wiederum Kontakte zwischen Schule und Wirtschaft hergestellt. Es fand eine Besichtigung der Sondermülldeponie Kölliken, der Informationsnachmittag «Berufe im Detailhandel» und eine Veranstaltung über die Brückenangebote der Kantonalen Schule für Berufsbildung statt.

6.2 Export

Carnets A.T.A. - Reisedokument für Waren

Im Jahr 2008 wurden total 1 956 Carnets A.T.A. (Vorjahr 1 894) ausgestellt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 3,3 Prozent. Insgesamt wurden 78,2 Prozent der Carnets A.T.A. über das Internet www.ataonline.ch beantragt.



Ursprungsbeglaubigungen

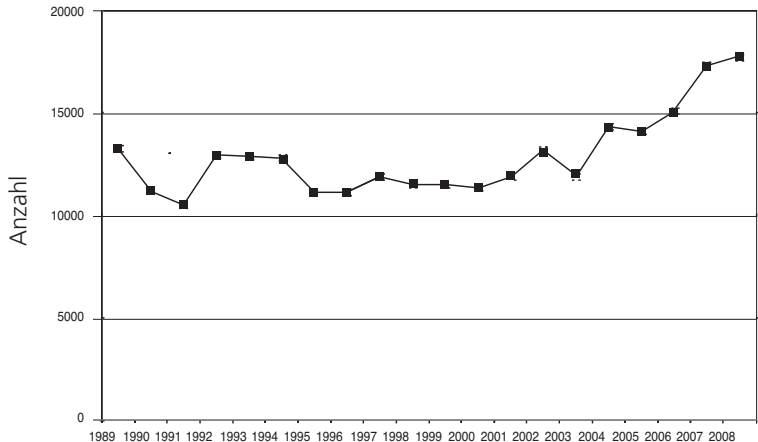
Am 1. Mai 2008 wurde die neue Verordnung über den Ursprung eingeführt. Mit der Inkraftsetzung der Verordnung ist die Zuständigkeit für die Ursprungsüberprüfung vom Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) auf die Eidgenössische Zollverwaltung übertragen worden.

Im Weiteren sind Ursprungsbeglaubigungen von in der Schweiz hergestellten und innerhalb der Schweiz verkauften Waren weggefallen, die betroffenen Unternehmen können den Ursprung neu selbst deklarieren.

Trotz Wegfall dieser Beglaubigungen seit 1. Mai 2008 ist die Anzahl der Ursprungsbeglaubigungen auf 17 709 gestiegen (Vorjahr 17 271), was einer Steigerung von 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Viele Antragssteller nutzen die einfache und rasche Möglichkeit, das Ursprungszeugnis respektive Beglaubigungsgesuch direkt im Internet auf unserer Webseite www.aihk.ch/export/ursprungsbeglaubigung auszufüllen.

Das 2007 neu eingeführte «e-origin», die elektronische Abwicklung von Ursprungszeugnissen, hat sich bewährt und soll weiter ausgebaut werden. «e-origin» bietet Unternehmen mit einem grossen und regelmässigen Bedarf an Ursprungsbeglaubigungen die Möglichkeit, diese elektronisch abzuwickeln. Die Daten werden vom Unternehmen elektronisch an uns geschickt; von unserer Seite geprüft, gestempelt und elektronisch an das entsprechende Unternehmen retourniert.



Exportkurse

Im Jahr 2008 wurden verschiedene exportrelevante und praxisbezogene Seminare und Veranstaltungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- Ursprungszeugnisse beziehungsweise Beglaubigungen
- Carnets A.T.A.
- Basisseminar Export für «Neueinsteiger» und zum Auffrischen
- Dokumentar-Akkreditiv – das Zahlungsabsicherungsinstrument im Exportgeschäft
- Seminar «Gefahrgut Basis»

Die Seminare und Veranstaltungen wurden von unseren Mitgliedern und Kunden sehr zahlreich besucht (vgl. Ziff. 6.1). Sie bieten einen interessanten Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch.

Informationen zum Aussenhandel

Mit den AIHK-Informationsschriften, dem elektronischen Newsletter sowie direkt auf unserer Webseite – www.aihk.ch/export – informieren wir laufend über:

- Neue Bestimmungen und Änderungen im Ursprungs- und Zollbereich
- Neue Vertragsländer und Spezialfälle im Carnets-A.T.A.-Verfahren
- Neue Freihandelsabkommen
- Veränderungen und Entwicklungen im Export

Exportberatung

Wir beraten unsere Mitglieder umfassend:

- bei der Abwicklung von Exportgeschäften
- über Ländervorschriften
- über die Handhabung von Freihandelsabkommen
- über das korrekte Ausfüllen von Exportdokumenten, notwendige Zertifikate und Zollformalitäten

6.3 FITT – Forschung Innovation Technologietransfer

Ein erfreuliches Jahr liegt hinter uns: 16 Anlässe wurden durchgeführt und mit dem neuen FITT-Banner und unserer FITT-Dokumentation ergänzt. Zahlreiche neue Kontakte konnten so geknüpft und viele bestehende gepflegt werden. Vor allem die Unterlagen zu unseren Studierendenprojekten fanden grosses Interesse – kein Wunder, bei einem derart ausgeprägten Fachkräftemangel.

Die Anlässe im Einzelnen:

- 4. März in Zürich: swiss-excellence im Technopark; Finanzierung von start-ups.
- 12. März in Windisch: SKO-Hauptversammlung in unserem Audimax; Referat: Möglichkeiten im Technologietransfer an der FHNW.
- 8. Mai in Wettingen: General-Versammlung AIHK.
- 15. Mai in Koblenz: Wirtschaftsförderung Zurzibiet mit Referat Technologietransfer.
- 16. Mai in Rothrist: GV HIV-Zofingen mit Referat über Studierendenprojekte.
- 21. Mai in Brugg: NAB-Event mit Referaten von Projektpartnern der FHNW.
- 27. Mai in Bettlach: Anlass der SoHK; Thema: Studierendenprojekte, Referate von Industriepartnern (Erfahrungen) und der FHNW.
- 5. September: Gründerzentrum Solothurn; Kontaktmesse.
- 11. September in Zürich ETH «swiss-car-Event»: ein Anlass zur Vorstellung der ersten Studie über die schweizerischen Automobilzulieferer: beinahe 300 Firmen mit 34'000 Arbeitsplätzen.
- 25. September in Windisch: Informationsanlass des Instituts für Kunststofftechnik.

- 26. September in Aarau: ManuFuture-CH Tages-Anlass im Kultur-& Kongresshaus: «Effizient produzieren in der Schweiz» mit Referaten und Tischmesse.
- 13. Oktober in Windisch: EU-Projekt «Eupass» Jahreskonferenz der 18 Projektpartner und «open day» der Montageautomation.
- 21. Oktober in Windisch Technopark: «Aargauer equity fair» ein Anlass der Aargauischen Kantonalbank für Jungunternehmer.
- 23. Oktober in Windisch: swissTnet, RFID-Tagung mit Tischmesse im Lichthof FHNW; swiss technology network: eine Dachorganisation der CH-Industrie.
- 18.–21. November in Basel: eigener Stand an der «swissTech», der Zulieferer-Messe, zeitgleich mit den Basler-Messen «prodec» und «pack&move».
- 25. November in Lenzburg: Informationsanlass «Studierendenprojekte», organisiert vom Präsidenten der AIHK-Regionalgruppe Seetal, Hr. J. Leimgruber.

Das Thema Weiterbildung ist innerhalb der AIHK und der FHNW erneut thematisiert worden. Im vierten Quartal konnte bereits mit dem modularen Kurs «Wichtige Themen in Projektmanagement und Systems-Engineering» begonnen werden. Die zweite Auflage dieses Kurses ist für 2009 ist bereits in Vorbereitung. Ebenso sind die Vorabklärungen für den neuen Kurs «Einführung in die Oekobilanzierung» nahezu abgeschlossen, so dass dieser noch in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 durchgeführt werden kann. Beide Kurse sind nicht in der Absicht entstanden, hochprofessionelle Spezialisten auszubilden, sondern aus der Erkenntnis, dass besonders die bei KMU gelegentlich vorkommenden Defizite in diesen Bereichen ausgemerzt und damit die unternehmerische Effizienz gesteigert werden kann.

Statistik der Projekte im Jahr 2008

An den zehn Instituten der Hochschule Technik in Windisch sind insgesamt 83 neue, grosse Projekte lanciert worden: 55 Forschungsprojekte und 28 Dienstleistungsprojekte. Darin enthalten sind 17 Projekte mit einer Kooperation aargauischer Unternehmen, wovon 14 Forschungs- und 3 Dienstleistungsprojekte.

In den fünf Studiengängen der HS Technik wurden von den 900 Bachelors rund 400 Projekte als Semesterarbeit oder als Thesis (Diplomarbeit) durchgeführt.

Die Kontakte zu allen studentischen Projektarbeiten entstehen über drei Kanäle: erstens via Dozenten zu bisherigen Unternehmen oder bereits bekannten Personen, zweitens via aktive Diplomanden und drittens via die Kontaktstelle FITT. Letztere hatte im Berichtsjahr zu rund 190 Personen in ca. 170 Firmen den direkten Kontakt neu aufgebaut. Davon stammen 46 Firmen bzw. jede vierte Firma aus dem Kanton Aargau.

Nach wie vor ist der Bedarf an geeigneten Projekt-Themen für Studienarbeiten sehr gross (Projekte für Semesterarbeit oder Bachelor-Thesis). Die Kontaktstelle FITT verhilft den Antragstellern gerne, innerhalb der FHNW das richtige Institut, den passenden Studiengang, das adäquate Semester und den kompetenten Betreuer zu suchen. Dabei ist auch zu bedenken, dass die Diplomausstellung der FHNW nicht der geeignete Rahmen sein kann, um einen jungen Ingenieur zu finden. Diese sind in aller Regel zu diesem Zeitpunkt bereits fest engagiert.

6.4 AHV-Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse und Arbeitslosenkasse

Das Berichtsjahr war durch die Einführung des Bundesgesetzes betreffend Familienzulagen per 1. Januar 2009 gekennzeichnet. Die Umsetzung steht für unsere Ausgleichskasse im Zusammenhang mit der anspruchsvollen Aufgabe, per 1. Januar 2009 für zehn Kantone die Familienzulagen neu durchzuführen. Es sind dies die Kantone AG, BL, BS, LU, SG, SO, TG, VD, ZG und ZH. Durch den gleichzeitigen Wegfall der Befreiungsmöglichkeit vom Anschluss an eine Familienausgleichskasse mittels GAV in den Kantonen Aargau und Zürich, stand uns eine grosse Arbeitsleistung bevor. Wir müssen mit ca. 6'500 zusätzlichen Kinderzulagen rechnen, bisher waren es ca. 8'500. Der Vorstand der AIHK hat die Errichtung der «FAK-AIHK» in Vereinsform genehmigt. Der neue Kassen-Vorstand hat anschliessend die organisatorischen Massnahmen gutgeheissen. Wir danken den Mitgliedfirmen für die Mithilfe bei der Vorbereitung und Einführung, indem sie uns die notwendigen Daten gemeldet haben und auch Verständnis dafür haben, dass wir nicht wie sonst üblich kurzfristig die Pendenzen abarbeiten können.

Die Umsetzung der eidgenössischen Familienzulagenordnung auf kantonaler Ebene (Aargau) erforderte zusätzliche Aufmerksamkeit. Die AIHK ist in dieser Sicht sehr aktiv und vertritt die Interessen aller Mitgliedfirmen.

Das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit hat auch uns beschäftigt. Ab 1. Januar 2008 können mit einem so genannt vereinfachten Verfahren Kleinarbeitgeber, wie auch Arbeitgebende für privates Reinigungspersonal, die AHV und die Quellensteuern gemeinsam einmal pro Jahr bei einer AHV-Ausgleichskasse abrechnen. Dieses Verfahren ist andererseits aus Durchführungssicht sehr aufwändig. Es haben sich nur sieben Firmen für diesen Schritt entschieden.

Nicht vergessen dürfen wir die Vorbereitungen und die Einführung der neuen AHV-Nummer per 1. Juli 2008. Diese Arbeiten beschäftigten uns schon zwei Jahre zuvor. Den meisten Arbeitgebenden und

Versicherten haben wir die neuen Versicherungsausweise zustellen können. Total werden es an die 100'000 Ausweise sein.

Einige Kennzahlen 2008: ca. 1'350 beitragspflichtige Firmen haben mit einer Lohnsumme von 3,6 Milliarden Franken für über 70'000 Versicherte Beiträge von fast 400 Mio. Franken entrichtet. An Leistungen haben wir fast 350 Mio. Franken ausgerichtet. Kinderzulagen vergüten wir für rund 8'500 Kinder.

Unsere Arbeitslosenkasse Industrie Handel Gewerbe haben wir aufgrund reiflicher Überlegungen per 31.12.2008 geschlossen. Die «Grösse» der Kasse und damit die anfallenden Kosten rechtfertigten den Betrieb nicht mehr.

6.5 Weitere Dienstleistungen

Mit 84 «Blauen Briefen» sowie 30 Zirkularen hat die Geschäftsstelle die Mitgliedunternehmen über wirtschaftsrelevante Entwicklungen informiert und zu Veranstaltungen eingeladen.

Die Benutzerfreundlichkeit unserer Website www.aihk.ch wird mit regelmässigen Aktualisierungen und neuen Gestaltungselementen stetig verbessert. Ende 2008 verfügten 544 Mitgliedfirmen (Vorjahr 458) über ein Passwort für den geschützten Mitgliederbereich AIHKnet. 586 (Vorjahr 442) Empfänger hatten unseren Newsletter (AIHKnews) abonniert.

Unser Rechtsdienst hat verschiedene Personalreglemente, Arbeits- und andere Verträge auf Rechtmässigkeit und Praktikabilität überprüft, Musterdokumente abgegeben und eine grosse Zahl von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Arbeitsrecht, beantwortet. Daneben haben die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Firmenanfragen aus allen Tätigkeitsgebieten direkt beantwortet oder den Kontakt zur dafür zuständigen Stelle vermittelt.

Über die durchgeführten Kurse und Veranstaltungen gibt Ziff. 6.1 unseres Jahresberichtes Aufschluss.

7 Vereinsangelegenheiten

7.1 Mitgliederbestand

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) zählte Ende 2008 1 415 Mitglieder. 92 Zugänge (Vorjahr 63) standen 47 Abgängen (37) gegenüber. Der Grossteil der Abgänge entstand durch Geschäftsaufgaben und Firmenzusammenschlüsse.

7.2 Generalversammlung

Die 33. ordentliche Generalversammlung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) fand am 8. Mai 2008 im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard in Wettingen statt.

Daniel Knecht, Präsident der AIHK setzte sich in seiner Präsidialansprache schwergewichtig mit Themen aus der kantonalen Politik auseinander.

Auf Vorschlag der Geschäftsleitung und Antrag des Vorstandes hat die Generalversammlung der Reduktion des Mitgliederbeitragsatzes von 0,055 Prozent auf 0,050 Prozent – Senkung um 9 % – ohne Diskussion und einstimmig zugestimmt.

Präsident, Vorstand und Revisionsstelle wurden für die Amtsperiode 2008–2012 gewählt.

Elisabeth Dalucas, lic. phil. I, CEO des Kultur- und Kongresszentrums Luzern, sprach im Anschluss an die statutarischen Geschäfte zum Thema «Vision KKL Luzern – Image gewinnen in einer KMU». In den AIHK-Mitteilungen Nr. 6/Juni 2008 wurde die vollständige Präsidialansprache veröffentlicht.

Der «Schweizer Arbeitgeber» (Nr. 13 vom 19. Juni 2008, S. 21 ff.) berichtete ausführlich über den Anlass.

7.3 Vorstand

Der Vorstand führte 2008 wiederum vier Sitzungen durch.

1. Sitzung vom 24. Januar 2008

In der ersten Sitzung des Jahres befasste sich der Vorstand mit der Teilrevision des Baugesetzes, mit den Erlassentwürfen zum Bildungskleblatt sowie mit der Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Der Vorstand fasste die Parolen für die Volksabstimmungen vom 24. Februar 2008.

Unser Kassenleiter Peter Breidenbach informierte zum Abschluss über Aktualitäten aus dem Sozialversicherungsbereich.

2. Sitzung vom 13. März 2008

Die März-Sitzung stand im Zeichen der Vorbereitung der Generalversammlung vom 28. Mai 2008. Der Vorstand informierte sich über den Jahresbericht 2007 und die Jahresrechnung 2007. Er genehmigte die Jahresrechnung 2007 und verabschiedete die Wahlvorschläge zuhanden der Generalversammlung. Weiter stimmte er dem Voranschlag 2009 und der Reduktion der Mitgliederbeiträge ab 2009 zu.

Daneben befasste sich der Vorstand mit dem ersten Paket der Gemeindereform Aargau sowie dem Zentrum für Demokratie Aarau.

3. Sitzung vom 14. August 2008

Der Vorstand beschloss die Wahlempfehlung für die Regierungsratswahlen und die Parolen für die Volksabstimmungen vom 30. November 2008 sowie für eine allfällige Referendumsabstimmung zur Personenfreizügigkeit.

Als Vizepräsidenten für die neue Amtsperiode wurden Otto H. Suhner und Veith Lehner wiedergewählt. Der bisherige Stiftungsrat unserer Personalvorsorgestiftung wurde bestätigt.

Daneben wurde der revidierte AIHK-Gesamtarbeitsvertrag genehmigt und die Schaffung einer eigenen Familienausgleichskasse beschlossen.

4. Sitzung vom 6. November 2008

In der letzten Sitzung des Jahres 2008 wurden die Wahlempfehlung für die Grossratswahlen vom 8. März 2009 sowie die Stellungnahme zu den Richtplananpassungen für Verkehrsinfrastrukturen verabschiedet.

Die Präsidenten berichteten über die Tätigkeiten ihrer jeweiligen Regionalgruppen, der Geschäftsleiter über die geplanten Schwerpunkte der Kammertätigkeit 2009.

Den Abschluss der Sitzung bildete ein vertraulicher Gedankenaustausch über die aktuelle Wirtschaftslage.

Im Rahmen dieser Jahresschlussitzung wurden traditionsgemäss die zurückgetretenen Vorstandsmitglieder verabschiedet. Es waren dies André Furter, Hans-Mathias Käppeli, Ernst Utiger und Peter Wanner.

7.4 Revisionsstelle

Als Revisionsstelle unserer Organisation prüften die Herren Roland Pfister (Roland Pfister Revision und Consulting), Rudolf Hunziker und Erich Baumgartner (NAB) die auf den 31. Dezember 2007 abgeschlossene Jahresrechnung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. In ihrem Bericht beantragten sie der Generalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung und der Bilanz 2007 und Décharge-Erteilung.

7.5 Regionalgruppen/Personalchefkonferenzen

Die Geschäftsstelle hat die Beziehungen mit den Präsidenten der neun Regionalgruppen im Rahmen der Vorstandssitzungen sowie durch die Teilnahme an deren Veranstaltungen gepflegt.

Die jährliche Besprechung mit den vier Präsidenten der Personalchefkonferenzen hat sich neben dem Gedankenaustausch mit der Lehrstellensituation beschäftigt. Wenn immer möglich, nimmt jeweils eine Vertretung der Geschäftsstelle an den Anlässen der verschiedenen Personalchefkonferenzen teil.

Mitarbeitende der Geschäftsstelle haben an verschiedenen Anlässen von Regionalgruppen und Personalchefkonferenzen referiert.

Kontaktpersonen und Hinweise auf die Aktivitäten von Regionalgruppen und Personalchefkonferenzen finden sich auch auf www.aihk.ch.

7.6 Geschäftsstelle

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle erbringen Dienstleistungen und organisieren Netzwerkanlässe für Mitgliedunternehmen, nehmen die Interessen der Unternehmen im politischen Prozess wahr und vertreten sie in einer Vielzahl von Arbeitsgruppen, Kommissionen und Organisationen. Der vorliegende Jahresbericht gibt einen groben Überblick über das breite Tätigkeitsgebiet.

Ausgewählte Stellungnahmen zu politischen Fragen sind in den Kapiteln 2 und 3 zu finden. Insgesamt sind innerhalb des Berichtsjahres 68 (Vorjahr 66) Geschäfte zur Vernehmlassung eingegangen. Zusätzlich sind von Kommissionen sowie Arbeitsgruppen der Spitzenverbände verschiedene inoffizielle «Vernehmlassungsverfahren» durchgeführt

worden. Aus Kapazitätsgründen werden ausschliesslich Vorlagen mit grundsätzlicher (staatspolitischer) Bedeutung, Bezug zum Kanton Aargau oder mit besonderen Auswirkungen für Betriebe aller Branchen, insbesondere KMU, behandelt.

Die Geschäftsstelle führte im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 über die Unternehmenssteuerreform II das überparteiliche Aargauer Komitee «JA zur Unternehmenssteuerreform». Daneben engagierte sie sich stark für die vorzeitige Inkraftsetzung der letzten Etappe der aargauischen Steuergesetzrevision 2006, über welche am 30. November 2008 abgestimmt wurde. Die Kampagnenführung für die Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 über die Weiterführung und Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU begann ebenfalls bereits im Berichtsjahr.

Die personelle Besetzung der Geschäftsstelle ist aus Ziff. 8.4 unseres Jahresberichtes ersichtlich.

7.7 Stiftungen Technik und Wirtschaft

Stiftung Technik

Der Stiftungsrat der Stiftung Technik traf sich am 5. Juni 2008 zu seiner jährlichen ordentlichen Sitzung in Windisch. Dabei genehmigte er die Jahresrechnung 2007 und liess sich über den Stand der Vermögensanlagen informieren. Gestützt auf die im Jahr 2007 beschlossene Anlagestrategie und die aktuellen, leider ungünstigen Entwicklungen wurde im Berichtsjahr auf eine Ausschreibung für Projektunterstützungsbeiträge verzichtet. Im Weiteren hat der Stiftungsrat beschlossen, im heutigen Zeitpunkt auf weitere Vorbereitungen für eine Fusion mit der Stiftung Wirtschaft zu verzichten. Von Prof. Jürg Christener, Direktor der Hochschule für Technik, wurde der Stiftungsrat über den aktuellen Stand der Entwicklungen an und in der FHNW informiert.

Stiftung Wirtschaft

Das erste Treffen des Stiftungsrates der Stiftung Wirtschaft fand am 26. März 2008 statt. Neben der Genehmigung der Jahresrechnung 2007, informierte der Präsident über das Aargauer Wirtschaftssymposium, welches von der Stiftung mitgetragen wird.

Am 28. Oktober 2008 fand die zweite Sitzung des Stiftungsrats statt. Der Stiftungsrat wurde von Prof. Dr. Rolf Schaeren, Mitglied des Stif-

tungsrates, darüber informiert, dass die «Bologna-Reform» an der FHNW vollzogen sei. Im Oktober 2008 waren erstmals Bachelordiplome verliehen worden, allerdings nur für Vollzeit-Studenten. Studenten, welche berufsbegleitend studieren, erhalten erst ab 2009 Bachelordiplome. Den Preis, «Student of the year», welcher mit Fr. 1 500 dotiert ist, verlieh die Stiftung auch dieses Jahr anlässlich der Diplomfeier des Fachbereichs Wirtschaft der FHNW an den Studenten, der neben Sach- und Sozialkompetenz auch die Bereitschaft hat, Verantwortung zu tragen. Den Preis konnte in diesem Jahr Frau Nadja Minikus aus den Händen von Stiftungsratsmitglied Conrad Munz in Empfang nehmen.

7.8 Paritätische Kommission für Angestelltenfragen

Im Berichtsjahr wurde unser Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vollständig überarbeitet. Es fanden zwischen Februar und Mai 2008 drei Verhandlungsrunden in einem guten Klima statt. Die zuständigen Gremien aller vertragschliessenden Verbände konnten den revidierten GAV bis Mitte August genehmigen, so dass die unterstellten Unternehmen rechtzeitig über die Neuerungen, die ab 1. Januar 2009 gelten, informiert werden konnten. Die Paritätische Kommission hat ihre Jahressitzung am 23. Oktober 2008 bei der AIHK in Aarau abgehalten und sich in erster Linie mit dem Seminar für Mitglieder von Angestelltenkommissionen beschäftigt. Das Kursangebot hat im Berichtsjahr wieder einen guten Zuspruch gefunden (vgl. Ziff. 6.1).

8 Organe der Aargauischen Industrie- und Handelskammer

(Stand: 1. Januar 2009)

8.1 Ehrenmitglieder

Dr. Ernst Fahrländer, Rothrist, Ernennung: 1985

Hans Erich Roth, Lenzburg, Ernennung: 1995

Kaspar Villiger, Muri b. Bern, Ernennung: 2004

Dr. Hans-Peter Zehnder, Meisterschwanden, Ernennung: 2007

8.2 Vorstand

(Amtsperiode 2008–2012)

1. Daniel Knecht, Geschäftsführer der Knecht-Bau AG, Brugg
Präsident
2. Otto H. Suhner, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Suhner Holding AG, Brugg, *Vizepräsident*
3. Veith Lehner, Mitglied der Geschäftsleitung der Max Lehner & Co. AG, Gränichen, *Vizepräsident*
4. Robert Aeschbach, Geschäftsführer der Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen
5. Dr. Hans-Jörg Bertschi, Präsident des Verwaltungsrates der Bertschi AG, Dürrenäsch
6. Rolf Borer, Geschäftsführer der Franke Küchentechnik AG, Aarburg
7. Markus Brandenberger, CFO der ALSTOM (Schweiz) AG, Baden
8. Hans Bürge, Safenwil
9. Dr. Bruno Covelli, Geschäftsleiter und Delegierter des Verwaltungsrates der Tecova AG, Wohlen
10. Erich Erne, Präsident des Verwaltungsrates der ERNE Holding AG, Laufenburg
11. Richard Gassmann, Geschäftsleiter der Mineralquelle Zurzach AG, Bad Zurzach
12. Peter A. Gehler, Mitglied der Geschäftsleitung der Siegfried Holding AG, Zofingen
13. Willi Glaeser, Präsident des Verwaltungsrates der Wogg AG, Baden
14. Dr. Udo Haas, Leiter Abt. Improve Manufacturing and Technology der DNP Nutritional Products AG, Basel
15. Silvia Huber, Geschäftsführerin der Vivosan AG, Lengnau
16. Thomas Huber, Präsident des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der Huber & Co. AG, Oberkulm

17. Dr. Marianne Klöti, Partnerin der Wunderlin Klöti Bürgi Rechtsanwälte, Baden
18. Christian Kuoni, Delegierter des Verwaltungsrates und CEO der Jakob Müller Holding AG, Frick
19. Jörg Leimgruber, Präsident des Verwaltungsrates der ALESA AG, Seengen
20. Renato Merz, Leiter Personal und Consulting Schweiz der ABB Schweiz AG, Baden
21. Stéphane Meyer, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Lagerhäuser Aarau, Aarau
22. Josef Nietlisbach, Präsident des Verwaltungsrates und Unternehmensleiter der Profilpress AG, Muri
23. Jürg Ritz, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Hypothekarbank Lenzburg, Lenzburg
24. Rolf G. Schmid, CEO der MAMMUT SPORTS GROUP AG, Seon
25. Martin Schoop, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Schoop + Co. AG, Baden-Dättwil
26. Martin Steiger, Geschäftsleiter der Energiedienst Holding AG, Laufenburg
27. Peter Stieger, CFO der Trüb AG, Aarau
28. Rudolf Vogt, Partner und Mitglied der Geschäftsleitung der BDO Visura, Aarau
29. Hans-Rudolf Wyss, Präsident des Verwaltungsrates der Jäggi AG, Brugg
30. Dr. Armin Zimmermann, Mitglied der Geschäftsleitung der Elro-Werke AG, Bremgarten

8.3 Revisionsstelle

(Amtsperiode 2008–2012)

Erich Baumgartner (Neue Aargauer Bank, Aarau)
Jürgen Demmler (Aargauische Kantonalbank, Aarau)
Roland Pfister (Roland Pfister Revision und Consulting, Riniken)

8.4 Geschäftsstelle

Peter Lüscher, lic. iur., Geschäftsleiter
Ursula Cavadini, Buchhalterin mit eidg. Fachausweis, Mitglied der Geschäftsleitung, Mitgliedfirmen und Organisation
Jan Krejci, lic. iur., juristischer Mitarbeiter
Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter

Axel Reichmeier, lic. rer. pol., wirtschaftswissenschaftlicher Mitarbeiter
Ruth Bader, Exportfachfrau mit eidg. Fachausweis
Heinz Senn, Exportfachmann
Marlies Hämmerli, Buchhaltung
Monika Hunziker, Assistentin der Geschäftsleitung
Patrick P. Buser, Administration
Prof. Peter Muhmenthaler, Leiter FITT – Forschung Innovation Technologietransfer an der FHNW

8.5 Regionalgruppen

8.5.1 Präsidenten der Regionalgruppen

Aarau (Handels- und Industrieverein Region Aarau)
Rudolf Vogt (BDO Visura, Aarau)

Baden
Markus Brandenberger (ALSTOM [Schweiz] AG, Baden)

Brugg (AIHK Region Brugg)
Hans-Rudolf Wyss (Jäggi AG Brugg, Brugg)

Freiamt
Dr. Armin Zimmermann (ELRO-WERKE AG, Bremgarten)

Fricktal
Martin Steiger (Energiedienst Holding AG, Laufenburg)

Lenzburg
Jörg Leimgruber (ALESA AG, Seengen)

Wynental
Thomas Huber (Huber & Co. AG, Oberkulm)

Zofingen (wirtschaft region zofingen wrz)
Peter A. Gehler (Siegfried Holding AG, Zofingen)

Zurzach (Regionalgruppe Zurzibiet)
Richard Gassmann (Mineralquelle Zurzach AG, Bad Zurzach)

8.5.2 Präsidenten der Personalchefkonferenzen

Aarau

Thomas Jost (Schenker Storen AG, Schönenwerd)

Fricktal

Hans Müller (JOSEF MEYER Transport Technology AG, Rheinfelden)

Lenzburg

Jörg Leimgruber (ALESA AG, Seengen)

Zofingen

Markus Suter (Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen)

8.6 Organe der Ausgleichskasse der Aargauischen Industrie- und Handelskammer

8.6.1 Vorstand

(Amtsperiode 2006–2010)

a) Arbeitgebervertreter

Peter Lüscher, Vorsitzender der Geschäftsleitung AIHK, Präsident
Urs Forster, Mitglied des Verwaltungsrates der Stoll Giroflex AG, Koblenz
Hanspeter Koch, Geschäftsführender Partner der perinnova GmbH, Aarau
Markus Suter, Leiter Personalwesen der Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen

b) Arbeitnehmervertreter

Thaddé Imbach, Sins (INEOS Compounds Switzerland AG)
1 Sitz vakant

8.6.2 Kontrollstellen

Siegenthaler Revision AG, Köniz (Kassenrevision)

Revisionen bei den Firmen:

- SUVA Schweizerische Unfallversicherungsanstalt, Aarau
- Revisionsstelle der Ausgleichskassen, Zürich

8.6.3 Geschäftsstelle, Entfelderstrasse 11, 5001 Aarau

Peter Breidenbach, Kassenleiter

8.7 Organe der Aargauischen Arbeitslosenkasse Industrie Handel Gewerbe

8.7.1 Aufsichtskommission

(Amtsperiode 2006–2010 – in Auflösung per 31.12.2008)

Peter Lüscher, Vorsitzender der Geschäftsleitung AIHK, Präsident
Dr. Peter Birrer, Präsident des Verwaltungsrates der Kistenfabrik AG,
Merenschwand

Urs Forster, Mitglied des Verwaltungsrates der Stoll Giroflex AG,
Koblenz

Hanspeter Koch, Geschäftsführender Partner der perinnova GmbH,
Aarau

Markus Suter, Leiter Personalwesen der Müller Martini Druckver-
arbeitungs-Systeme AG, Zofingen

8.7.2 Kontrollstelle

Seco – Direktion für Arbeit, Bern

8.7.3 Geschäftsstelle, Entfelderstrasse 11, 5001 Aarau

Peter Breidenbach, *Kassenleiter*

8.8 Paritätische Kommission für Angestelltenfragen

a) Arbeitgebervertreter

Hanspeter Koch, Aarau

Peter Lüscher, Aarau

Thomas Mauchle, Aarau

Regula Zimmerli, Aarau

1 Sitz vakant

b) Arbeitnehmervertreter

KV Aargau

Bruno Breitschmid, Wohlen

Rolf Meier, Gebenstorf

Caroline Moekotte Roellin, Lenzburg

Schweizerische Kader-Organisation, Aargau

René Werder, Lupfig

Markus Wernli, Gipf-Oberfrick

9 Aargauische Wirtschaftszahlen

1. Allgemeine Daten

1.1 Wohnbevölkerung

Bezirk	Einwohner am 31. 12. 2005			Einwohner am 31. 12. 2006			Einwohner am 31. 12. 2007		
	Schweizer	Ausländer	Total	Schweizer	Ausländer	Total	Schweizer	Ausländer	Total
Aarau	52536	13946	66482	53098	14007	67105	53356	14260	67616
Baden	90821	31275	122096	91818	31892	123710	92771	32920	125691
Bremgarten	52526	12464	64990	53118	12611	65729	53460	12950	66410
Brugg	35806	9370	45176	36012	9394	45406	36307	9578	458885
Kulm	28842	7858	36700	28935	7946	36881	28997	8066	37063
Laufenburg	23467	4002	27469	23709	4166	27875	23961	4293	28254
Lenzburg	39414	9187	48601	40030	9231	49261	40685	9608	50293
Muri	26103	3686	29789	26389	3702	30091	26696	3842	30538
Rheinfelden	32512	7922	40434	32949	7976	40925	33165	8322	41487
Zofingen	48996	11893	60889	49569	11924	61493	49923	12212	62135
Zurzach	23839	7189	31028	23782	7231	31013	23834	7586	31420
Kanton Aargau	454862	118792	573654	459409	120080	579489	463155	123637	586792

1.2 Entwicklung des Volkseinkommens*

Jahr	Volkseinkommen			Volkseinkommen pro Kopf	
	Schweiz (in Mio. Fr.)	Kanton Aargau (in Mio. Fr.)	Anteil des Kantons Aargau (in %)	Schweiz (in Fr.)	Kanton Aargau (in Fr.)
1995	300819	22533	7,5	42483	42890
1996	305778	22835	7,5	43034	43177
1997	320167	23049	7,2	45009	43411
1998	328812	23978	7,3	46105	44970
1998**	341311	24343	7,1	47857	45654
1999**	345686	24728	7,2	48235	46070
2000**	362293	26543	7,3	50255	49112
2001**	355840	27336	7,7	48844	49908
2002**	356589	26782	7,5	48562	48395
2003**	380123	26843	7,0	51333	48330
2004***	392285	27126	6,9	52627	48153
2005***	405300	27913	6,9	54031	49209

* Das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert vorerst keine Daten zu den kantonalen Volkseinkommen mehr

** nach ESGV 95 angepasste Werte

*** provisorische Werte

1.3 Komponenten des Volkseinkommens*

Anteile der einzelnen Komponenten in %

Jahr	Kanton Aargau			Schweiz		
	Primäre Einkommen private Haushalte	Öffentliche Haushalte	Kapitalgesellschaften	Primäre Einkommen private Haushalte	Öffentliche Haushalte	Kapitalgesellschaften
1990	90,4	5,0	4,6	87,4	4,4	8,3
1995	90,2	5,8	4,0	88,0	5,0	7,1
1996	90,7	5,7	3,5	87,6	4,8	7,5
1997	89,8	5,7	4,5	84,9	4,8	10,3
1998	89,9	5,8	4,3	84,2	4,8	11,1
1998**	95,4	-0,2	4,8	87,7	-0,6	12,8
1999**	95,6	-0,2	4,6	87,9	-0,5	12,6
2000**	95,7	-0,2	4,4	89,2	-0,1	11,0
2001**	96,3	-0,2	3,9	92,0	-0,3	8,4
2002**	96,6	-0,4	3,8	91,6	-0,6	9,0
2003**	95,1	-0,2	5,2	85,1	-0,3	15,3
2004***	94,5	-0,2	5,7	83,7	-0,2	16,5
2005***	94,4	0,0	5,5	83,4	-0,1	16,7

* Das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert vorerst keine Daten zu den kantonalen Volkseinkommen mehr

** nach ESVG 95 angepasste Werte

*** provisorische Werte

1.4 Aussenhandel*

Jahr	Aargau			Schweiz		
	Ausfuhr in Mio. Fr.	Einfuhr in Mio. Fr.	Handelsbilanz-Saldo in Mio. Fr.	Ausfuhr in Mio. Fr.	Einfuhr in Mio. Fr.	Handelsbilanz-Saldo in Mio. Fr.
1990	5179	8590	-3411	88257	96611	- 8354
1995	5920	9322	-3402	96236	94483	1753
1996	6019	9415	-3396	98589	96664	1925
1997	6361	10252	-3891	110417	110087	330
1998	6717	11306	-4589	114055	115847	-1792
1999	7557	12563	-5006	120725	120057	668
2000	8506	13806	-5300	136015	139402	-3387
2001	8602	13701	-5099	138492	141889	-3397
2002	8092	13404	-5312	136523	130193	6330
2003	7546	13511	-5965	135405	129743	5662
2004	7998	14113	-6115	147388	138778	8610
2005**	8458	15214	-6756	162991	157544	5447
2006	9467	20598	-11131	184887	177260	7627
2007	11065	25794	-14729	206009	193017	12992
2008	11797	23650	-11853	216318	197471	18847

* Total 2

** Mit der Übernahme internationaler Normen enthalten die Aussenhandelszahlen ab 2005 auch den Handel von elektrischem Strom, die Retourwaren und den Lohnveredelungsverkehr

1.5 Spartätigkeit und Hypothekaranlagen (in Mio. Fr.)

Jahr	Spar- einlagen	Depositen- und Einlagenhefte	Kassen- obligationen	Hypothekar- anlagen
1985	8710	2151	4788	15 577
1990	9723	2872	8297	26 406
1995	16 283	5248	7109	34 956
1996	17 416	5444	6053	36 254
1997	18 365	5298	5133	38 293
1998	18 159	5264	4468	39 867
1999	17 489	5879	3715	40 460
2000	15 407	5548	3992	42 453
2001	15 534	6002	4195	44 105
2002	16 887	6 615	–	48 219
2003	18 789	7 053	–	51 434
2004*		26 692	–	53 370
2005		27 778	–	56 203
2006		26 899	–	57 657
2007		24 749	–	59 163

* ab 2004 werden die Zahlen der 1. und 2. Spalte nicht mehr einzeln veröffentlicht

2. Betriebe

2.1 Anzahl Betriebe im sekundären Sektor nach Branchen und Bezirken (Betriebszählung 2005)*

	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Lautenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zürich	Kanton Aargau
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	15	28	14	9	18	10	22	20	9	10	8	163
Textilien	11	3	7	2	4	2	6	3	3	16	1	58
Bekleidung	10	14	4	3	1	0	6	0	1	15	1	55
Leder und Schuhe	1	0	0	2	3	1	6	0	0	0	1	14
Holzbe- und -verarbeitung	26	57	54	26	33	22	41	41	28	61	35	424
Papier, Pappe und Waren daraus	3	2	3	1	2	1	6	1	3	4	0	26
Verlags- und Druckerzeugnisse	51	66	40	17	22	7	28	10	15	25	14	295
Chemie	5	14	10	3	1	8	6	6	4	15	3	75
Gummi- und Kunststoffwaren	8	11	17	7	7	5	12	14	7	4	6	98
Herstellung von Glas	14	18	12	8	6	7	10	5	9	12	4	105
Metallerzeugung und -bearbeitung	52	122	69	51	73	22	79	58	25	68	41	660
Maschinenbau	35	53	38	23	24	17	38	34	21	40	26	349
El. Geräte, Feinmechanik	38	144	39	28	20	12	29	17	21	28	17	393
Fahrzeugbau	5	6	7	1	3	0	4	1	3	5	1	36
Möbel	40	48	14	16	17	9	26	12	8	29	27	246
Rückgewinnung	3	7	7	3	1	1	1	1	2	6	3	35
Energie- und Wasserversorgung	7	22	7	9	2	8	8	3	4	7	7	84
Bau	283	530	320	198	198	136	274	200	193	312	180	2824
Übrige	4	5	2	4	1	3	8	1	4	2	3	37
Total	611	1150	664	411	436	271	610	427	360	659	378	5977

* Angaben inkl. Verwaltungseinheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck

2.2 Anzahl Betriebe im tertiären Sektor nach Branchen und Bezirken (Betriebszählung 2005)*

	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Handel, Reparaturen	759	1406	688	392	398	227	610	277	344	729	293	6093
Gastgewerbe	176	300	145	125	97	70	120	76	89	152	88	1438
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	173	265	156	116	84	76	157	76	94	145	97	1439
Kredit- und Versicherungsgewerbe	103	145	79	40	33	31	40	33	45	56	27	632
Grundstücks- und Wohnungswesen	60	86	41	19	14	10	24	9	21	24	6	314
Datenverarbeitung und Datenbanken	103	255	106	64	29	37	76	40	39	57	28	834
Unternehmensbez. Dienstleistungen	512	1032	452	276	166	152	301	137	227	347	155	3757
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung	123	65	40	61	39	36	41	33	34	40	44	556
Unterrichtswesen	155	247	114	111	75	60	108	60	82	115	72	1199
Gesundheits- und Sozialwesen	288	340	153	136	105	54	110	44	109	142	73	1554
Übrige	292	412	198	162	101	81	167	98	118	200	99	1958
Total	2744	4553	2172	1502	1141	834	1754	883	1202	2007	982	19774

* Angaben inkl. Verwaltungseinheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck

3. Im Handelsregister eingetragene Firmen

	31. 12. 95	31. 12. 00	31. 12. 05	31. 12. 06	31. 12. 07	31. 12. 08
Einzelfirmen	8198	8620	10290	10210	9856	10022
Kollektivgesellschaften	1010	999	874	873	840	794
Kommanditgesellschaften	210	188	169	166	155	152
Aktiengesellschaften	8704	8884	8970	8916	9026	9184
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	757	3249	5577	5984	6464	6850
Genossenschaften	900	840	723	687	653	625
Institute und Körperschaften des öffentlichen Rechts	15	16	–	–	–	–
Vereine	119	158	211	225	233	251
Stiftungen	1323	1195	1081	1064	1059	1050
Zweigniederlassungen:						
a) schweizerische Firmen	437	412	428	423	420	429
b) ausländische Firmen	21	47	52	55	63	71
Total	21694	24608	28375	28603	28769	29440

4. Beschäftigungsstruktur

4.1 Entwicklung der Erwerbstätigen nach Sektoren und Bezirken (Volkszählung)

	1990											
	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Sektor 1	528	1044	918	768	790	743	689	1387	581	993	681	9122
Sektor 2	11305	18551	11389	7139	7895	5131	8967	4391	7211	12986	5719	100684
Sektor 3	20330	39307	17222	13137	7861	4940	11867	6143	8678	13710	7689	150884
Nicht zuteilbar	828	1952	1101	740	492	367	770	332	713	975	512	8782
Total	32991	60854	30630	21784	17038	11181	22293	12253	17183	28664	14601	269472

	2000											
	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Sektor 1	631	1169	794	999	601	668	694	1061	556	772	658	8603
Sektor 2	8653	15980	9196	6054	6512	4655	7466	4402	5820	10067	4968	83773
Sektor 3	20594	39458	19659	13663	9079	6650	13899	8059	10953	16688	8274	166976
Nicht zuteilbar	3946	8317	4632	2836	2325	1611	3015	1936	2254	3732	1981	36585
Total	33824	64924	34281	23552	18517	13584	25074	15458	19583	31259	15881	295937

4.2 Anzahl Beschäftigte* im sekundären Sektor nach Branchen und Bezirken (Betriebszählung 2005)**

	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	1990	919	197	236	178	131	933	160	421	375	285	5825
Textilien und Bekleidung	234	52	155	14	130	51	99	14	39	525	15	1328
Lederwaren und Schuhe	2	0	0	37	6	10	115	0	0	0	1	171
Holzbe- und -verarbeitung	173	283	384	147	140	210	285	151	216	259	287	2535
Papier, Verlag und Druck	895	1161	382	602	261	111	546	103	278	1612	86	6037
Chemische Industrie	604	283	604	37	95	1553	150	282	3347	1246	52	8253
Gummi- und Kunststoffwaren	399	421	1112	95	394	41	409	685	221	101	97	3975
Nichtmet. Mineralien	39	315	102	210	132	206	265	27	72	209	18	1595
Metallbe- und -verarbeitung	745	1078	591	726	1688	369	720	497	225	1325	309	8273
Maschinenbau	486	1163	740	353	661	727	1163	754	388	1476	151	8062
El. Geräte, Feinmechanik	1827	8248	458	920	129	78	755	125	144	322	214	13220
Fahrzeugbau	21	35	58	2	25	0	11	5	179	46	6	388
Sonst. verarbeitendes Gewerbe	368	403	97	158	218	62	168	49	91	290	731	2635
Energie- und Wasserversorgung	282	692	90	1114	25	145	125	42	51	89	1044	3699
Baugewerbe	3719	4304	2077	1629	1114	1401	1721	1211	1530	2573	1306	22585
Übrige	32	43	49	34	5	41	104	41	63	27	33	472
Total	11816	19400	7096	6314	5201	5136	7569	4146	7265	10475	4635	89053

* Voll- und Teilzeitbeschäftigte

** Angaben inkl. Verwaltungseinheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck

4.3 Anzahl Beschäftigte* im tertiären Sektor nach Branchen und Bezirken (Betriebszählung 2005)**

	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Handel, Reparaturen	6592	11951	4036	3011	1829	1193	4277	1387	1919	5577	1805	43577
Gastgewerbe	1329	2561	899	891	530	372	1147	416	787	1060	626	10618
Verkehr, Nachrichten- übermittlung	3459	2657	981	1279	646	486	2212	347	1304	1154	632	15157
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1965	1348	433	628	206	170	355	159	260	390	167	6081
Immob.wesen, Informatik, F + E	3963	7015	2200	3489	686	857	2376	689	1680	2168	624	25747
Öffentl. Verwaltung, Landesverteidigung	3089	920	477	612	228	232	684	187	382	433	302	7546
Unterrichtswesen	2859	3543	1362	1512	594	485	1051	446	774	1167	575	14368
Gesundheits- und Sozialwesen	6471	5042	1881	2533	1422	762	1192	1109	2011	2976	1205	26604
Übrige	2197	1966	743	815	399	299	630	306	411	664	372	8802
Total	31924	37003	13012	14770	6540	4856	13924	5046	9528	15589	6308	158500

* Voll- und Teilzeitbeschäftigte

** Angaben inkl. Verwaltungseinheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck

5. Arbeitsmarkt

5.1 Arbeitslose, Stellensuchende, offene Stellen

	Arbeitslose		Stellensuchende		offene Stellen	
	Aargau	Schweiz	Aargau	Schweiz	Aargau	Schweiz
1995*						
Dezember	8862	157115	8302	174883	262	5401
2000						
Dezember	3967	69724	6456	115732	1169	10817
2005						
Dezember	9970	151764	14680	220999	506	7341
2006						
Dezember	8185	128580	12398	192156	703	10072
2007						
Dezember	7188	109012	10647	164838	1010	11420
2008						
Januar	7513	111877	10853	166414	1438	13608
Februar	7466	108457	10809	163744	1376	15155
März	7310	103777	10631	159031	1472	15035
April	7019	100880	10319	154894	1416	15488
Mai	6669	95166	9960	148527	1365	15414
Juni	6475	91477	9778	144546	1265	15181
Juli	6419	92163	9710	143798	1433	15449
August	6653	94039	9847	143549	1281	13763
September	6646	95980	9861	145937	1328	14132
Oktober	6864	100471	10097	151390	1336	13546
November	7331	107652	10664	160144	800	11927
Dezember	7952	118762	11300	171279	812	9744

* Stellensuchende und offene Stellen 1995 = Jahresdurchschnittswerte

Jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote 2008

Aargau = 2,3 % (2007: 2,4 %)

Schweiz = 2,6 % (2007: 2,8 %)

5.2 Lehrverhältnisse* (Ende 2007)**

	Neu vereinbarte Lehrverhältnisse	Gesamtbestand Lehrverhältnisse
Architektur und Städteplanung	24	80
Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	67	278
Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	628	1789
Bibliothek, Informationswesen, Archiv	1	2
Chemie und Verfahrenstechnik	43	155
Design	21	1003
Elektrizität und Energie	331	992
Elektronik und Automation	139	563
Ernährungsgewerbe	159	394
Forstwirtschaft	27	82
Friseurgewerbe und Schönheitspflege	212	420
Gartenbau	127	346
Gastgewerbe und Catering	222	670
Handel	706	1999
Hauswirtschaftliche Dienste	123	309
Informatik	95	270
Kinder- und Jugendarbeit	–	–
Kraftfahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge	382	1041
Krankenpflege	213	553
Kunstgewerbe	41	133
Maschinenbau und Metallverarbeitung	345	1277
Medizinische Dienste	102	289
Pflanzenbau und Tierzucht	98	166
Sozialarbeit und Beratung	110	216
Sport	–	2
Textilien, Kleidung, Schuhwerk, Leder	26	90
Tiermedizin	12	37
Umweltschutz (Breite Bildungsgänge)	6	14
Verkehrsdienstleistungen	27	66
Werkstoffe (Holz, Papier, Kunststoff, Glas)	153	516
Wirtschaft und Verwaltung – nicht zuteilbar	853	2452
Zahnmedizin	73	214
Nicht bekannt oder keine näheren Angaben	–	–
Total	5366	15518

* Gruppierung der Berufe nach internationalem Bildungsklassifikationssystem ISCED

** neue Zahlen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor

5.3 Lehrabschlüsse (2007)*

	Prüflinge			Durchgefallen
	männlich	weiblich	Total	Total
Büroberufe	332	529	861	43
Verkaufsberufe	177	352	529	55
Gewerblich-industrielle Berufe	1932	995	2927	46
Total	2441	1876	4317	144

* neue Zahlen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor

6. Bautätigkeit

6.1 Entwicklung der Bautätigkeit (in Mio. Fr.)

	Öffentlicher Bau		Privater Bau			Total
	Tiefbau	Hochbau	Wohnungsbau	Industrie- und Gewerbebau	Übriger privater Bau	
1990	513	373	1483	921	282	3572
1995	580	348	1919	654	295	3796
2000	529	335	1459	514	226	3063
2001	443	318	1368	536	173	2838
2002	494	268	1438	545	205	2950
2003	478	349	1512	378	229	2946
2004	519	326	1766	443	243	3298
2005	527	344	1935	525	207	3539
2006	546	459	1864	514	201	3584
2007	538	443	2106	591	177	3855

6.2 Bautätigkeit 2007 nach Bezirken (in Mio. Fr.)

Bezirk	Öffentlicher Bau		Privater Bau			Total
	Tiefbau	Hochbau	Wohnungsbau	Industrie- und Gewerbebau	Übriger privater Bau	
Aarau	24	49	213	89	155	390
Baden	71	114	469	109	12	775
Bremgarten	17	40	215	20	18	311
Brugg	29	47	122	28	10	235
Kulm	13	9	119	18	11	170
Laufenburg	18	18	100	55	7	198
Lenzburg	23	43	220	34	11	331
Muri	11	12	134	27	18	202
Rheinfelden	20	38	236	107	32	434
Zofingen	44	53	214	83	12	407
Zurzach	11	4	63	16	8	102
Nicht zuteilbar	256	18	–	4	23	301
Total	538	443	2106	591	178	3855

7. Öffentlicher Haushalt

7.1 Laufende Einnahmen des Kantons (Artengliederung nach Kontengruppen)

	2003 (Mio. Fr.)	2004 (Mio. Fr.)	2005 (Mio. Fr.)	2006 (Mio. Fr.)	2007 (Mio. Fr.)
Steuern	1762,4	1823,2	1885,6	2018,4	2153,7
Regalien und Konzessionen	60,8	56,3	77,5	59,8	57,2
Vermögenserträge	163,7	167,2	1083,5	229,4	373,4
Entgelte	685,6	297,1	238,5	262,5	253,2
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	220,9	255,2	229,7	245,5	242,2
Rückerstattungen von Gemeinwesen	90,5	96,7	72,3	81,2	72,6
Beiträge für eigene Rechnung	370,6	349,5	324,1	480,0	547,6
Durchlaufende Beiträge	199,0	282,2	306,1	258,8	311,0
Entnahmen und Spezialfinanzierungen	23,4	928,3	24,5	38,5	22,8
Interne Verrechnungen	191,7	225,4	213,8	298,5	328,7
Total	3768,6	4481,1	4455,6	3972,6	4362,4

7.2 Laufende Ausgaben des Kantons (Artengliederung nach Kontengruppen)

	2003 (Mio. Fr.)	2004 (Mio. Fr.)	2005 (Mio. Fr.)	2006 (Mio. Fr.)	2007 (Mio. Fr.)
Personalaufwand	1562,0	2168,3	1190,4	1275,1	1337,6
Sachaufwand	424,3	238,5	220,7	250,6	255,3
Passivzinsen	63,5	77,5	70,5	64,6	60,6
Abschreibungen	28,1	41,5	31,0	63,6	45,4
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	39,3	38,8	46,0	44,3	42,6
Entschädigungen an Gemeinwesen	114,2	103,4	170,8	172,1	221,1
Eigene laufende Beiträge	885,3	1040,3	1056,9	1165,5	1220,4
Durchlaufende Beiträge	199,0	282,2	306,1	258,8	311,0
Einlagen in Spezialfinanzierungen	48,4	33,6	920,7	133,4	244,2
Interne Verrechnungen	191,6	225,4	223,1	298,5	328,7
Total	3555,7	4249,5	4236,2	3762,5	4066,9

7.3 Ausgaben des Kantons (funktionale Gliederung)

	2003 (Mio. Fr.)	2004 (Mio. Fr.)	2005 (Mio. Fr.)	2006 (Mio. Fr.)	2007 (Mio. Fr.)
Allgemeine Verwaltung	172,4	174,2	187,6	197,3	227,1
Öffentliche Sicherheit, Justiz, Polizei und Feuerwehr	279,2	280,4	284,1	298,7	312,5
Bildung	1206,1	1147,9	1163,0	1277,6	1459,3
Kultur und Freizeit	35,4	27,0	29,9	29,0	32,1
Gesundheit	733,1	419,5	404,5	384,5	379,9
Soziale Wohlfahrt	591,3	625,8	636,8	672,6	683,3
Verkehr	352,1	359,9	392,6	419,6	411,5
Umwelt, Raumordnung	73,5	94,4	63,1	87,2	99,1
Volkswirtschaft	166,4	168,3	165,4	167,1	177,3
Finanzen und Steuern	353,1	1359,4	1290,0	592,8	699,5
Total	3962,6	4656,8	4617,0	4126,4	4481,6

7.4 Verwaltungsrechnung des Kantons

	2003 (Mio. Fr.)	2004 (Mio. Fr.)	2005 (Mio. Fr.)	2006 (Mio. Fr.)	2007 (Mio. Fr.)
Laufende Rechnung					
Ausgaben	3555,7	4249,5	4226,9	3711,6	4031,0
Einnahmen	3768,5	4481,1	4455,6	3957,7	4326,4
Einnahmenüberschuss	212,8	231,6	228,7	246,1	295,3
Investitionsrechnung					
Ausgaben	406,9	407,3	390,0	414,7	450,5
Einnahmen	195,1	200,3	192,2	210,8	204,8
Nettoinvestitionen	-211,8	-207,0	-197,8	-203,9	-245,7
Verwaltungsrechnung					
Ausgaben	3962,6	4656,8	4617,0	4126,4	4481,6
Einnahmen	3963,5	4681,4	4647,8	4168,4	4531,2
Gesamtüberschuss	0,9	24,6	30,8	42,0	49,6

